

Mind the Gap: Teilzeit, Auszeit, Vorsorgelücke

Private Altersvorsorge | April 2019



Zur ausschliesslichen Verteilung in der Schweiz

3a-Einzahlungsverhalten
**Zahlen Frauen anders
ein als Männer?**

Seite 8

3a-Vorsorgeprofile
**Ledig, jung und
(vor)sorglos**

Seite 14

Vermögensaufbau
**Sparlücken erkennen
und verringern**

Seite 18

Impressum

Herausgeber: Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products

Dr. Burkhard Varnholt
Vice Chairman IS&P
+41 44 333 67 63
burkhard.varnholt@credit-suisse.com

Dr. Oliver Adler
Chefökonom, CIO Office Schweiz
+41 44 333 09 61
oliver.adler@credit-suisse.com

Redaktionsschluss

15. März 2019

Druck

Galledia Print AG, 9230 Flawil

Bestellungen

Einzelne Printexemplare direkt bei Ihrem Kundenberater (kostenlos).
Elektronische Exemplare über
www.credit-suisse.com/vorsorgestudie.

Copyright

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.

Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Autoren

Dr. Jan Schüpbach
+41 44 333 77 36
jan.schuepbach@credit-suisse.com

Emilie Gachet
+41 44 332 09 74
emilie.gachet@credit-suisse.com

Thomas Mendelin
+41 44 332 42 77
thomas.mendelin@credit-suisse.com

Mind the Gap: Teilzeit, Auszeit, Vorsorgelücke

Editorial



Dr. Oliver Adler
Chefökonom
Credit Suisse (Schweiz) AG

In der vorliegenden Studie zur privaten Altersvorsorge nehmen wir das 3a-Sparverhalten der Schweizer Frauen genauer unter die Lupe. Fast 60% der erwerbstätigen Frauen arbeiten hierzulande Teilzeit. Nach wie vor reduzieren mehrheitlich Frauen ihr Arbeitspensum oder nehmen eine Auszeit, um sich um ihre Kinder zu kümmern – mit direkten Folgen für ihre Altersvorsorge. Denn in allen drei Säulen spielt die Erwerbstätigkeit eine entscheidende Rolle: Auszeiten, Teilzeitarbeit und damit verbundene tiefere Lebenseinkommen können ohne Gegenmassnahmen zu Sparlücken führen.

Unsere Studie zeigt denn auch, dass Frauen weniger häufig in die dritte Säule einzahlen als Männer. Dies ist allerdings primär auf die im Durchschnitt tieferen Einkommen zurückzuführen. Das Einzahlungsverhalten variiert jedoch auch nach den jeweiligen Lebensumständen stark. Bei verschiedenen Gruppen besteht grundsätzlich Potenzial, die Sparmöglichkeiten besser zu nutzen.

Das Schlusskapitel diskutiert Ideen zur Reform der privaten Vorsorge, welche die Anreize zur Ausschöpfung dieses Potenzials verbessern könnten. Neben der bereits bestehenden steuerlichen Begünstigung des 3a-Sparens wäre vor allem eine Flexibilisierung des Systems zu prüfen, die den sich öfters ändernden Lebensumständen Rechnung tragen würde – etwa die Möglichkeit, während einer Babypause verpasste Einzahlungen nachzuholen. Da sich bei Männern die Lebens- und Arbeitsmodelle ebenfalls zunehmend verändern, würde eine Flexibilisierung des Systems auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht Sinn machen. In einer Zeit anhaltend tiefer Zinsen und grossen Drucks auf die erste und zweite Säule wird die private Vorsorge einen zunehmenden Beitrag zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards im Alter leisten müssen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Oliver Adler

Mind the Gap: Das Wichtigste in Kürze

Gebundene Altersvorsorge (3a)

- Das private Sparen ist ein **wichtiger Pfeiler der Schweizer Altersvorsorge**. Die Säule 3a dient als individuelle Ergänzung zur staatlichen (AHV/IV) und beruflichen Vorsorge (Pensionskasse).
- Der **Säule-3a-Markt** hat in den letzten 20 Jahren markant an Bedeutung gewonnen. Ende 2017 beliefen sich die bei Banken und Versicherungen angelegten gebundenen Vorsorgegelder auf **über CHF 117 Mrd.**
- Demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen stellen das Vorsorgesystem vor Herausforderungen. **In der beruflichen Vorsorge sinken die Leistungen.** Die **private Vorsorge** dürfte weiter an **Bedeutung gewinnen.**

Zahlen Frauen anders ein?

- Mit 51 % ist der Anteil der Frauen, die regelmässig in die dritte Säule einzahlen, deutlich tiefer als bei den Männern mit 58%.
- Dies lässt sich aber zu einem Grossteil mit Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern erklären: Frauen verdienen im Durchschnitt deutlich weniger als Männer, was unter anderem auf tiefere Beschäftigungsgrade sowie häufigere Erwerbsunterbrüche zurückzuführen ist.
- Unter gleichen Bedingungen (gleiches Alter, Einkommensniveau, Familiensituation etc.) zahlen Frauen leicht häufiger in die Säule 3a ein als Männer.
- Erwerbstätige mit einer Familie zahlen tendenziell regelmässiger ein, die durchschnittlich geleisteten Beiträge fallen aber zum Teil deutlich tiefer aus als bei Alleinstehenden ohne Kinder. Der Säule-3a-Maximalbeitrag wird von vielen Schweizer Familien bei weitem nicht ausgeschöpft.

3a-Vorsorgeprofile von Frauen

- Frauen, die mit einem ebenfalls erwerbstätigen Partner und Kindern zusammenleben, leisten in der Regel relativ fleissig Beiträge an die Säule 3a.
- Trotz vermeintlich guter Voraussetzungen zahlen fast 40% der Frauen in Doppelverdienerpaaren ohne Kinder (DINKS) nicht regelmässig ein, auch wenn ihr Einkommen im Vergleich zu den Doppelverdienerinnen mit Kindern deutlich höher ist.
- Auch Familien mit tiefen Einkommen sowie geschiedene Alleinstehende zahlen oft nicht regelmässig ein. Hier dürften nicht selten finanzielle Gründe ausschlaggebend sein.
- Junge, ledige Frauen, die über ein Drittel der erwerbstätigen Frauen in der Schweiz ausmachen, zahlen auch relativ selten in die Säule 3a ein. Zumindest eine kleinere regelmässige Einzahlung dürfte in vielen Fällen aber durchaus finanzierbar sein – oft wohl besser als in späteren Lebensphasen.

Vorsorgelücken verringern

- Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit wirken sich auf alle drei Säulen der Altersvorsorge und damit auf die im Alter zur Verfügung stehenden Mittel aus.
- Frühzeitige und regelmässige Einzahlungen in die Säule 3a wirken Vorsorgelücken entgegen. Angesichts des langfristigen Anlagehorizonts wirkt der Zinseszinsseffekt besonders. Zudem können die Renditechancen durch die Nutzung von Wertschriftenlösungen erhöht werden. Und nicht zuletzt lässt sich die Steuerlast reduzieren.
- Aus gesellschaftspolitischer Sicht erscheint eine gute Abdeckung der finanziellen Bedürfnisse im Alter zentral. Eine Erhöhung des Säule-3a-Maximalbetrags käme jedoch vor allem höheren Einkommen zugute, da bereits heute die meisten Haushalte weit unter dem Maximalbetrag einzahlen. Eine Nachzahlungsmöglichkeit für verpasste 3a-Einzahlungen (z. B. infolge Babypause) könnte hingegen auch den Mittelstand beim Aufbau einer dritten Säule unterstützen.

Weiteres Wachstum für die Säule 3a

Das Schweizer Vorsorgesystem basiert auf einem Drei-Säulen-Konzept: Die erste Säule – die obligatorische staatliche Vorsorge (AHV/IV) – dient der Existenzsicherung. Die zweite Säule – die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) – soll zusammen mit der ersten dafür sorgen, dass die Versicherten im Alter ihre gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise fortsetzen können. Die dritte Säule – das freiwillige private Sparen – dient als individuelle Ergänzung.

Säule 3a nur für Erwerbstätige offen

Innerhalb der dritten Säule wird zwischen der freien Vorsorge (Säule 3b) und der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) unterschieden. Letztere steht nur Personen mit einem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen zur Verfügung. Die gebundene Vorsorge zeichnet sich durch ihre Steuerbegünstigung aus: Beiträge an die Säule 3a können bis zum gesetzlichen Maximalbetrag (vgl. Tabelle auf S. 7) vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Im Gegenzug kann – ausser in wenigen Ausnahmefällen – auf das gesparte Kapital vor der Pensionierung nicht zugegriffen werden.¹

Die private Vorsorge gewinnt an Bedeutung

Demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen setzen die staatliche und berufliche Vorsorge zunehmend unter Druck. In diesem Kontext wird das private Sparen zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards im Alter immer wichtiger. Der Säule-3a-Markt hat in den letzten 20 Jahren entsprechend stark zugenommen. Auch 2017 setzte sich dieses Wachstum fort (vgl. Abb. auf S. 7).

Über CHF 117 Mrd. in der Säule 3a

Die auf Bankkonten und bei Versicherungen gehaltenen Säule-3a-Guthaben beliefen sich Ende 2017 auf insgesamt CHF 103.2 Mrd. (+2.9% ggü. Vorjahr). Dazu müssen noch die in Wertschriftenlösungen investierten Vorsorgegelder gerechnet werden, die laut einer partiellen Erhebung des Vereins Vorsorge Schweiz per Ende 2017 mindestens CHF 14.4 Mrd. betragen. Mit dem starken Anstieg der Anzahl Depots (+15.2% ggü. Vorjahr) nahm die Wertschriftendurchdringung der Säule 3a 2017 zwar leicht zu, mit 23.7% bleibt sie aber nach wie vor relativ tief.

¹ Für weiterführende Informationen, vgl. Credit Suisse (2018), Private Altersvorsorge: 3a-Sparen in der Schweiz.

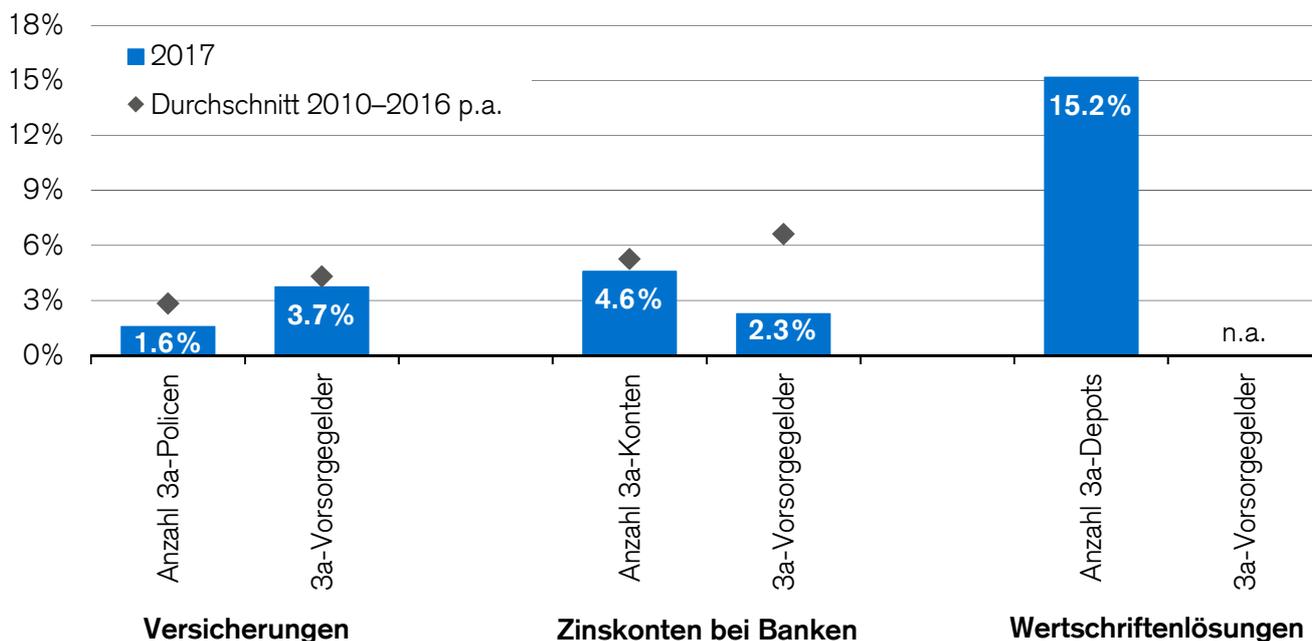
Der Säule-3a-Markt wächst weiter, die Wertschriftendurchdringung bleibt aber relativ tief

Marktvolumen in CHF Mrd.; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %; Wertschriftendurchdringung in %

3a-Vorsorgegelder per Ende 2017 in CHF Mrd.

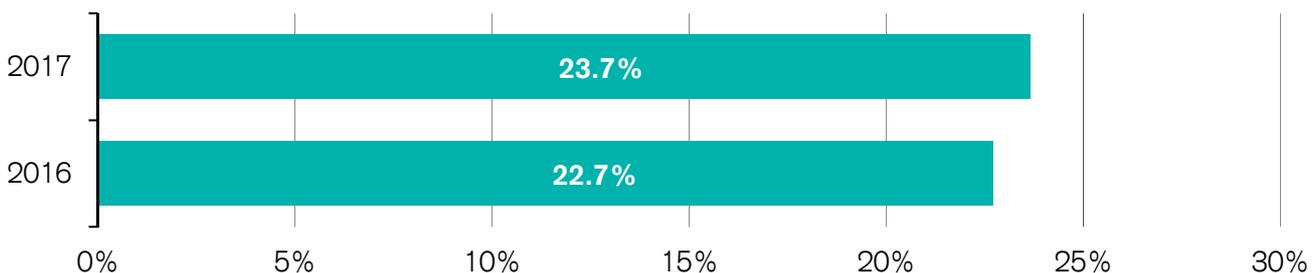


Veränderung gegenüber dem Vorjahr



Wertschriftendurchdringung

Anteil der Depots an den gesamten auf 3a-Konten und -Depots angelegten Geldern



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (Versicherungen, Zinskonten bei Banken), Verein Vorsorge Schweiz (Wertschriftenlösungen und -durchdringung), Credit Suisse

Säule 3a: Maximalbeträge 2019

Für Erwerbstätige mit Pensionskasse CHF 6'826

Für Erwerbstätige ohne Pensionskasse 20% des Nettoerwerbseinkommens, maximal CHF 34'128

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Zahlen Frauen anders ein als Männer?

55% der Schweizer erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 18 Jahren und dem ordentlichen Rentenalter zahlt regelmässig in die Säule 3a ein (Stand 2015). Mit 51% ist dieser Anteil bei Frauen jedoch deutlich tiefer als bei Männern (58%).

Wie lässt sich dieser Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern erklären? Welche Faktoren beeinflussen das Einzahlungsverhalten der Schweizerinnen und Schweizer in die Säule 3a – und in welche Richtung und welchem Ausmass?

Wovon hängen Einzahlungswahrscheinlichkeit und -höhe ab?

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, untersuchen wir zunächst basierend auf Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2015 und sogenannten logistischen Regressionsmodellen, wie sich die Wahrscheinlichkeit regelmässiger 3a-Einzahlungen in Abhängigkeit verschiedener soziodemografischer und ökonomischer Personenmerkmale ändert. Wir berücksichtigen neben dem Geschlecht unter anderem Faktoren wie das Einkommen, die Wohnsituation (als Proxy für das Vermögensniveau) oder den Haushaltstyp (wohnt die Person alleine

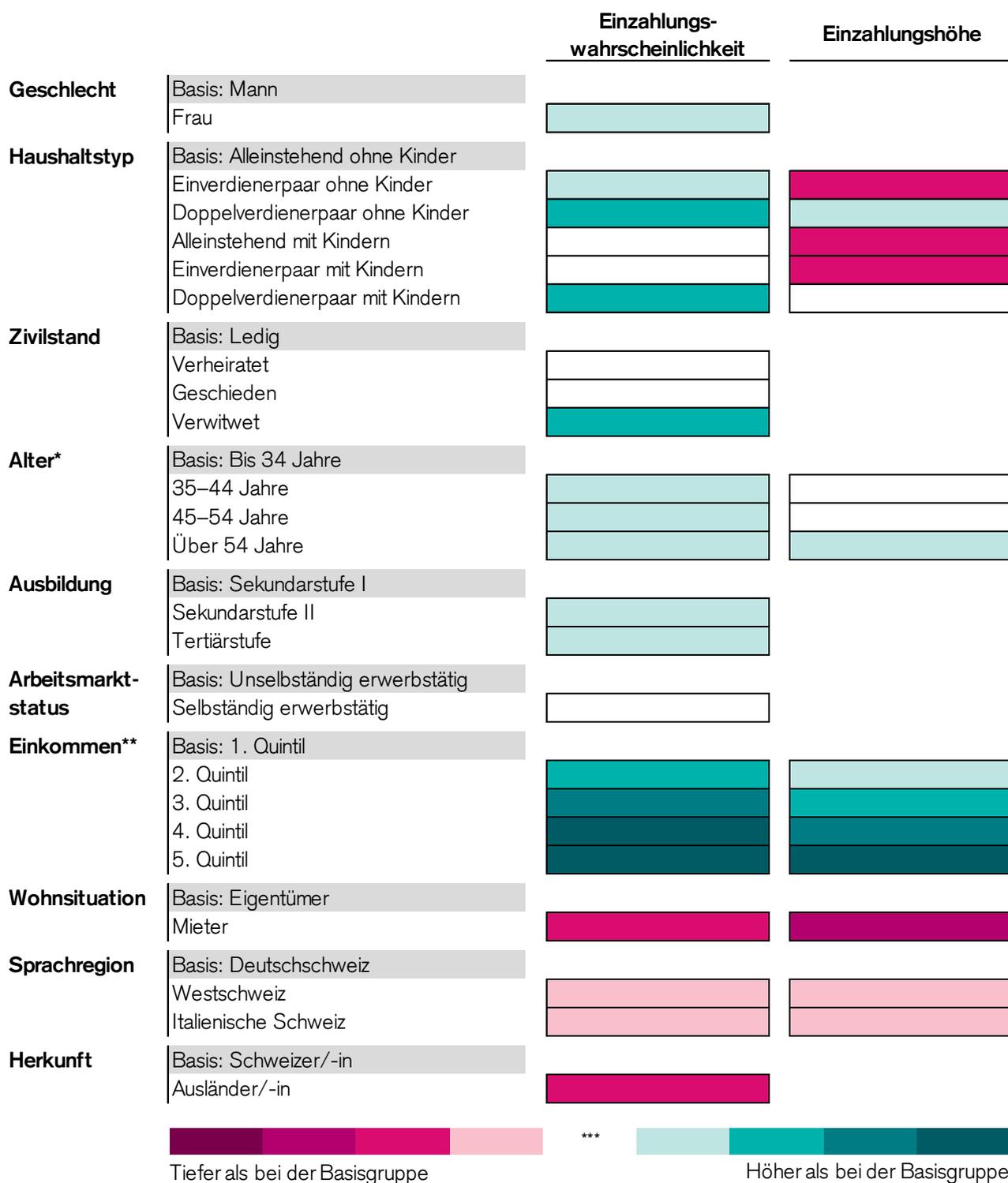
oder in einer Paarbeziehung, mit oder ohne Kinder unter 25 Jahren).

Die Ergebnisse werden in der ersten Spalte der Tabelle auf der nächsten Seite zusammengefasst und sind so zu interpretieren: Werden die übrigen Variablen konstant gehalten, führen die rot markierten Faktoren zu einer tieferen, die türkisfarbenen zu einer höheren 3a-Einzahlungswahrscheinlichkeit, jeweils im Vergleich zur angegebenen Basisgruppe (vgl. Lesebeispiel in der Tabelle). Die weiss eingefärbten Parameter haben keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Einzahlungswahrscheinlichkeit.

Neben der Einzahlungswahrscheinlichkeit interessiert auch, wie sich diese Faktoren auf die Höhe der in die Säule 3a einbezahlten Beträge auswirken. Gewisse Hinweise hierzu liefert die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamts für Statistik. Diese Resultate werden in der zweiten Spalte der Tabelle dargestellt. Im Unterschied zur SAKE wird die HABE allerdings nicht personenbezogen, sondern auf Haushaltsebene erhoben. Aus diesem Grund können bei der Untersuchung des Einflusses auf die Einzahlungshöhe nicht alle Personenmerkmale

Unter gleichen Bedingungen zahlen Frauen leicht häufiger ein als Männer

Einfluss verschiedener Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit, regelmässig in die Säule 3a einzuzahlen, bzw. auf die Einzahlungshöhe. Einzahlungswahrscheinlichkeit: Erwerbstätige zwischen 18 und 63 (Frauen) und 64 Jahren (Männer), 2015; Einzahlungshöhe: pro erwerbstätiges Haushaltsmitglied, nur unselbständig Erwerbstätige unter 65 Jahren, 2012 – 2014



* Bei der Einzahlungshöhe: Alter der Person, die am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt; ** bei der Einzahlungswahrscheinlichkeit: Erwerbseinkommen; bei der Einzahlungshöhe: Bruttohaushaltseinkommen pro erwerbstätiges Haushaltsmitglied; *** Unterschied zur Basis auf dem 10%-Niveau statistisch nicht signifikant.

Lesebeispiel: Eine Person, die zu den einkommensstärksten 20% gehört (5. Quintil), hat im Vergleich zu einer Person, die der tiefsten Einkommenskategorie angehört (1. Quintil = Basis), aber sonst gleiche Charakteristika (Geschlecht, Alter, Zivilstand usw.) aufweist, eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, regelmässig Beiträge an die Säule 3a zu leisten.

Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE/HABE), Credit Suisse

in die Berechnungen einbezogen werden. Diese Daten ermöglichen insbesondere keine Aussage zu allfälligen Geschlechtsunterschieden.

Unter gleichen Bedingungen zahlen Frauen häufiger in die Säule 3a ein

Wie eingangs erwähnt, leisten nur 51% der Frauen regelmässig Beiträge an die gebundene Vorsorge, gegenüber 58% der Männer. Unsere Analyse zeigt jedoch, dass unter sonst gleichen Bedingungen (z. B. gleiches Alter, gleiches Einkommensniveau und ähnliche Familiensituation) Frauen nicht seltener, sondern leicht häufiger in die Säule 3a als Männer einzahlen. Die Chance für eine regelmässige Einzahlung steht bei Frauen rund 14% höher als bei Männern.² Massgebend für eine regelmässige Einzahlung in die Säule 3a ist daher nicht primär das Geschlecht an sich, sondern vielmehr andere Faktoren, bei denen zum Teil signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen.

Einkommen als stärkster Treiber

Die Wahrscheinlichkeit, über eine Säule 3a zu verfügen und in diese regelmässig einzuzahlen, nimmt in erster Linie mit steigendem Einkommen zu. Die Chance, regelmässig Beiträge an die gebundene Vorsorge zu leisten, liegt bei Personen in der höchsten Einkommensklasse über siebenmal höher als bei Personen mit den tiefsten Einkommen. Auch die Höhe der geleisteten Beiträge nimmt mit dem Einkommen klar zu. Im Durchschnitt zahlten die Schweizer Haushalte im Zeitraum

2012 – 2014 rund CHF 2'550 pro Jahr und erwerbstätiges Haushaltsmitglied in die Säule 3a ein. Haushalte, die zu den einkommensstärksten 20% gehören (5. Quintil), zahlten unter sonst gleichen Bedingungen im Durchschnitt über CHF 2'900 mehr ein als Haushalte, die zu den einkommensschwächsten 20% gehören (1. Quintil; vgl. Abb. auf nächster Seite).

Frauen verdienen weniger

Die Tatsache, dass der Anteil der erwerbstätigen Frauen, die regelmässig in die Säule 3a einzahlen, effektiv tiefer liegt als derjenige der Männer, dürfte sich somit zum grössten Teil mit den Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern erklären lassen. Mit CHF 51'600 lag das mittlere jährliche Bruttoerwerbseinkommen (Median) der 2015 zum privaten Vorsorgeverhalten befragten Frauen rund 35% tiefer als bei den Männern (CHF 79'730).

Ein Teil dieser Lohnkluft lässt sich mit Faktoren wie tieferen Beschäftigungsgraden oder Erwerbsunterbrüchen erklären, die bei Frauen öfter vorkommen als bei Männern. So beträgt die Teilzeitquote bei weiblichen Erwerbstätigen knapp 59%, während sie bei männlichen Erwerbstätigen – trotz Anstieg in den letzten Jahren – bei nur 17.5% liegt (Stand 2017). Nach der Geburt eines Kindes reduzieren immer noch eher Mütter als Väter ihr Arbeitspensum oder legen gar eine Karrierepause ein, um sich der Kinderbetreuung zu widmen. Dies mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Erwerbseinkommen – und damit auf die Vorsorge (vgl. Kapitel «Vermögensaufbau im Lebenszyklus» ab S. 18).

² Chance: Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ereignis (hier regelmässige Einzahlung in die Säule 3a) in der betrachteten Gruppe (hier Frauen bzw. Männer) eintritt, geteilt durch die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht eintritt.

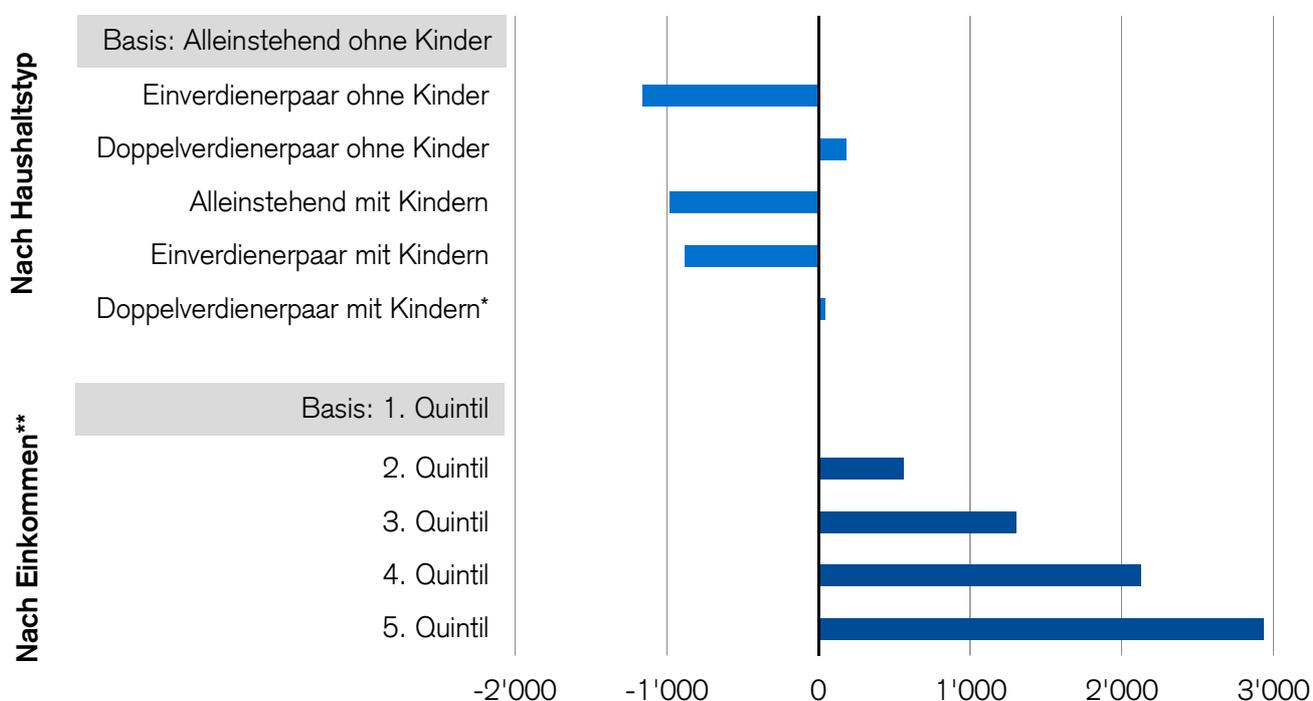
Auswirkungen der Familiensituation auf Einzahlungen in die Säule 3a

Neben dem Einkommen wirken sich auch unterschiedliche Lebens- und Familiensituationen auf das Einzahlungsverhalten in der Säule 3a aus. Personen, die in einer Partnerschaft (egal, ob Ehe oder Konkubinats) und/oder mit Kindern leben, zahlen bei sonst gleichen Bedingungen in der Regel häufiger regelmässig in die gebundene private Vorsorge ein als Alleinstehende ohne Kinder³, wobei der Effekt bei Doppelverdienerpaaren am stärksten ist (vgl. Tabelle auf S. 9). Dies legt den Schluss nahe, dass mit dem Eingehen einer festen Beziehung bzw. mit der Familiengründung Gedanken über die finanzielle Absicherung im Alter an Bedeutung gewinnen.

Familien zahlen zwar tendenziell regelmässiger ein, die durchschnittlich geleisteten Beiträge fallen aber zum Teil deutlich tiefer aus als bei Alleinstehenden. So liegen bei Alleinerziehenden mit Kindern die jährlichen Säule-3a-Einzahlungen unter sonst gleichen Bedingungen im Durchschnitt CHF 980 tiefer als bei Alleinstehenden ohne Kinder. Auch Einverdienerpaare mit Kindern zahlen im Durchschnitt CHF 875 weniger ein, während Doppelverdienerpaare mit Kindern (pro Person) ungefähr gleich viel einzahlen wie Alleinstehende ohne Kinder (vgl. Abb.).

Die durchschnittliche Säule-3a-Einzahlungshöhe hängt stark vom Einkommensniveau ab

Höhe der jährlichen Säule-3a-Einzahlungen in CHF pro erwerbstätiges Haushaltsmitglied; jeweils im Vergleich zur Basisgruppe, bei sonst gleichen Bedingungen; nur unselbständig Erwerbstätige unter 65 Jahren, 2012–2014



Quelle: Bundesamt für Statistik (HABE), Credit Suisse; * Unterschied zu alleinstehenden Personen ohne Kinder auf dem 10%-Niveau statistisch nicht signifikant; ** Bruttohaushaltseinkommen pro erwerbstätiges Haushaltsmitglied

³ Bei Einverdienerpaaren mit Kindern und Alleinstehenden mit Kindern ist der positive Effekt auf die Einzahlungswahrscheinlichkeit jedoch statistisch nicht signifikant.

Familien zahlen in Stans oder Solothurn fast doppelt so viel in die Säule 3a ein wie in Genf

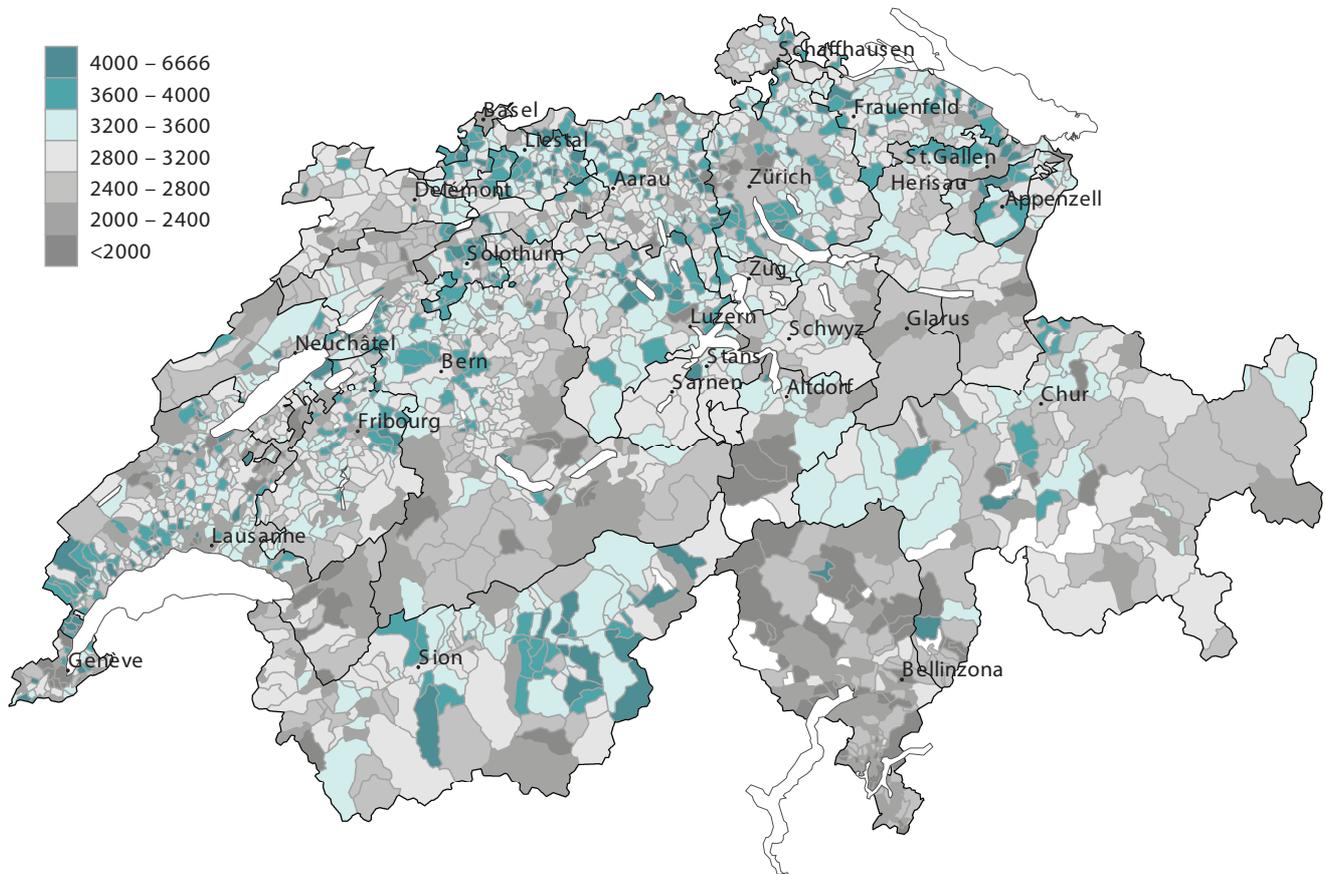
Auch im regionalen Vergleich weist das 3a-Einzahlungsverhalten von Schweizer Familien Unterschiede auf. Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt am Beispiel von verheirateten Doppelverdienerpaaren mit Kindern, wie hoch die vom steuerbaren Einkommen 2015 effektiv in Abzug gebrachten Säule-3a-Einzahlungen in jeder Gemeinde im Durchschnitt waren. Die Werte schwanken von Gemeinde zu Gemeinde zum Teil stark – auch innerhalb der Sprachregionen. Da Personen mit höheren Einkommen in der Regel mehr in die private Vorsorge investieren können, widerspiegelt dies zum Teil sozioökonomische Unterschiede zwischen den Regionen bzw. Gemeinden. In kleinen Gemeinden werden die Durchschnittswerte zudem stärker von einzelnen Beobachtungen geprägt als in grösseren Gemeinden.

Deutschschweizer Doppelverdienerfamilien mit Kindern zahlen jedoch tendenziell mehr in die Säule 3a ein als ihre Westschweizer und Tessiner Pendanten. Zu den Kantonshauptorten mit den tiefsten Durchschnittswerten gehören Genf und Bellinzona mit CHF 1'721 bzw. CHF 1'886 pro erwerbstätige Person, während in Aarau, Altdorf, Liestal, Solothurn oder Stans die durchschnittliche Einzahlung mit über CHF 3'000 fast doppelt so hoch ausfällt. Der landesweite Durchschnitt beträgt knapp CHF 2'870 pro Person.

Eines zeigen die Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung sehr deutlich: Der Säule-3a-Maximalbetrag – der 2015 für unselbständige Erwerbstätige CHF 6'768 betrug – wird von den Familien vielerorts bei weitem nicht ausgeschöpft.

Der Säule-3a-Maximalbeitrag wird von vielen Schweizer Familien bei weitem nicht ausgeschöpft

Durchschnittliche Säule-3a-Einzahlungen von Ehepaaren mit zwei Einkommen und Kindern, in CHF pro erwerbstätige Person, nur unselbständig erwerbstätige und normal besteuerte Steuerpflichtige, 2015



Kanton	Gemeinde	Durchschnittliche Einzahlung in CHF	Kanton	Gemeinde	Durchschnittliche Einzahlung in CHF
GE	Genève	1'721	ZH	Zürich	2'687
TI	Bellinzona	1'886	JU	Delémont	2'692
BS	Basel	2'047	TG	Frauenfeld	2'846
VD	Lausanne	2'090	BE	Bern	2'859
FR	Fribourg	2'093	SZ	Schwyz	2'873
GL	Glarus	2'259	ZG	Zug	2'943
SG	St. Gallen	2'289	VS	Sion	2'974
LU	Luzern	2'560	OW	Sarnen	2'975
AR	Herisau	2'577	AG	Aarau	3'101
NE	Neuchâtel	2'583	UR	Altdorf	3'153
SH	Schaffhausen	2'643	BL	Liestal	3'221
AI	Appenzell	2'661	SO	Solothurn	3'291
GR	Chur	2'680	NW	Stans	3'314

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung, Credit Suisse, Geostat

Ledig, jung und (vor)sorglos

Neben der Frage, welche Faktoren eine Einzahlung in die Säule 3a grundsätzlich begünstigen, interessiert auch, in welchen Lebenssituationen sich Einzahlerinnen sowie Nicht-Einzahlerinnen befinden. Mittels einer Cluster-Analyse haben wir typische Profile von erwerbstätigen Schweizer Frauen – also jene, die grundsätzlich in die dritte Säule einzahlen könnten – identifiziert. Dieses Verfahren erlaubt es, natürlich vorkommende Gruppen (Cluster) zu erkennen und zu charakterisieren, z. B. in Bezug auf das Alter, das Erwerbsprofil, den Bildungsstand sowie die Haushalts- und Lebenssituation. Die erwerbstätigen Schweizerinnen lassen sich in acht aussagekräftige Gruppen einteilen (vgl. Abb. auf S. 15).

Ledig, jung, kinderlos – und oft (noch) ohne private Vorsorge

Die Frauen in der ersten Gruppe sind mit durchschnittlich 30 Jahren die Jüngsten. Die in der Regel ledigen und kinderlosen Frauen sind in einem hohen Arbeitspensum tätig und erzielen dabei ein Erwerbseinkommen von durchschnittlich etwa CHF 51'000. Trotz dieses bereits in jungen Jahren vergleichsweise hohen Einkommens zahlt aber nur ein Drittel dieser Gruppe regelmässig in die private Vorsor-

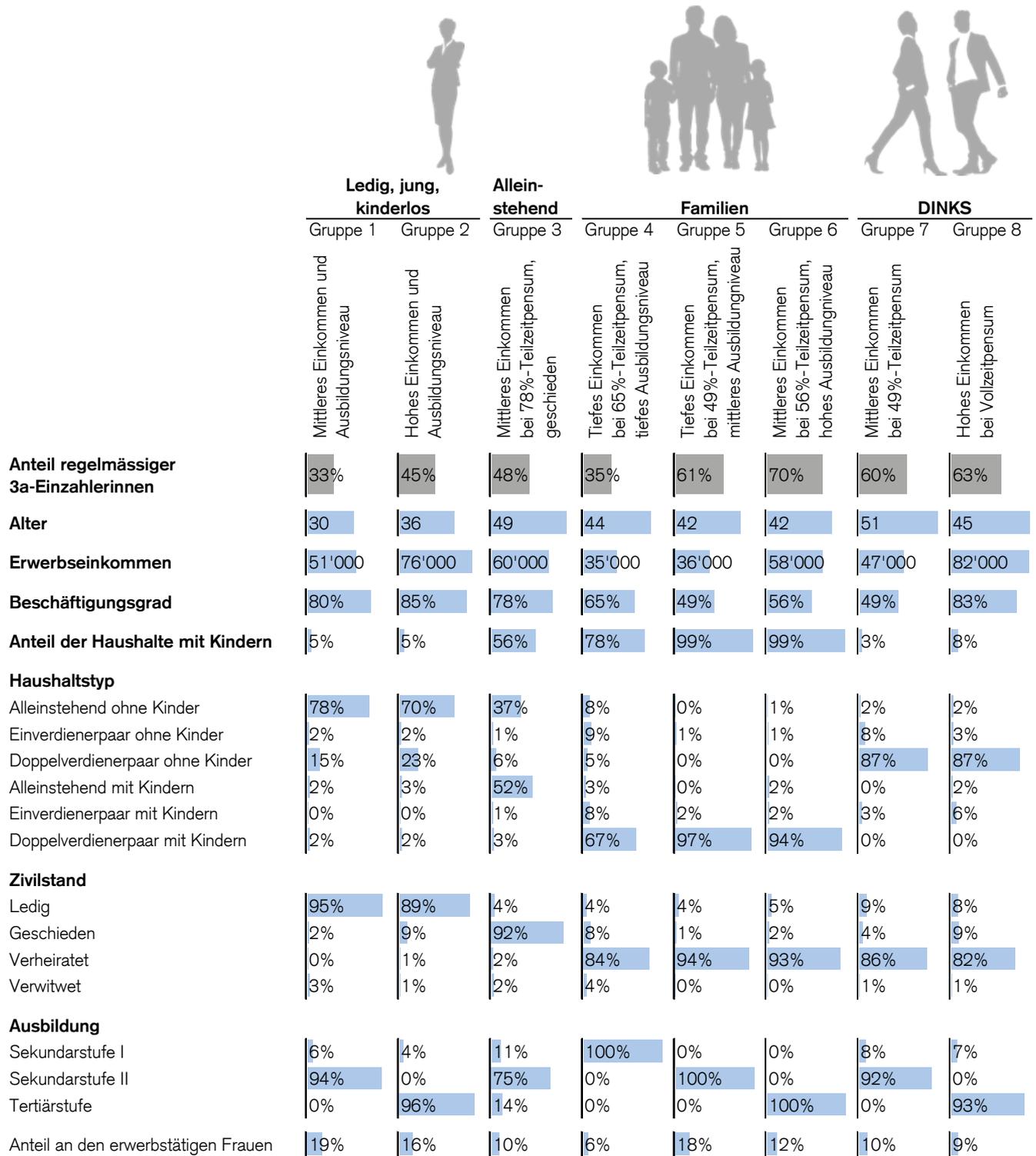
ge ein. Die mit durchschnittlich 36 Jahren ebenfalls jungen, sehr gut gebildeten, ledigen Frauen in der zweiten Gruppe verfügen über beste Voraussetzungen zur Einzahlung in die private Vorsorge: Ihr Erwerbseinkommen beträgt im Durchschnitt etwa CHF 76'000. Auch hier zahlen aber nur 45% regelmässig in die Säule 3a ein. Entweder werden alternative Vorsorgemöglichkeiten bevorzugt oder das Bewusstsein für die private Vorsorge entwickelt sich erst im späteren Lebensverlauf.

Mutter, geschieden, alleinstehend: Erschwerte Bedingungen zum Aufbau einer dritten Säule

Wie bei den beiden ersten Gruppen sind die Frauen in Gruppe 3 ebenfalls alleinstehend, mit durchschnittlich 49 Jahren aber deutlich älter. Die überwiegend geschiedenen Frauen verfügen über ein mittleres Ausbildungsniveau und erzielen ein Einkommen von durchschnittlich CHF 60'000. Dennoch zahlt nur knapp die Hälfte regelmässig in die private Vorsorge ein. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass 52% dieser Gruppe Alleinstehende mit Kindern sind und unter Umständen weniger oft Budget für eine Einzahlung vorhanden ist.

3a-Vorsorgeprofile von Schweizer Frauen im Überblick

Typologisierung der Frauen anhand verschiedener soziodemografischer Merkmale und Identifikation des 3a-Einzahlungsverhaltens



Alter, Erwerbseinkommen und Beschäftigungsgrad beziehen sich auf die Durchschnittswerte der erwerbstätigen Frauen in der jeweiligen Gruppe. Bei Einverdienerpaaren geht lediglich die Frau einer Erwerbstätigkeit nach.

Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

Doppelverdiener mit Kindern zahlen relativ häufig ein

Die Clusteranalyse identifiziert drei verschiedene Gruppen von Frauen, die mehrheitlich aus verheirateten Doppelverdienerpaaren mit Kindern bestehen.

Von allen acht Gruppen ist der Anteil der regelmässigen 3a-Einzahlerinnen mit 70% bei Gruppe 6 am grössten. Fast jede achte Erwerbstätige lässt sich diesem Profil zuordnen. Diese Gruppe besteht aus gut ausgebildeten Frauen, die im Durchschnitt trotz 56%-Teilzeitpensum ein Einkommen von CHF 58'000 erzielen. Obwohl das Individualeinkommen deutlich tiefer ist als bei den Frauen in Doppelverdienerpaaren ohne Kinder, investiert diese Gruppe deutlich häufiger in die private Vorsorge (70% zahlen ein versus 60% bzw. 63% in Gruppen 7 bzw. 8).

Mit CHF 36'000 deutlich tiefer liegt das Einkommen der Frauen in Gruppe 5. Hier liegt der Beschäftigungsgrad allerdings auch nur bei 49%. Gleichwohl gehören 61% zu den regelmässigen 3a-Einzahlerinnen. Die finanzielle Gesamtsituation des Haushalts erleichtert vermutlich regelmässige Einzahlungen in die private Vorsorge. Dieses Erwerbsprofil ist mit einem Anteil von 18% in der weiblichen Erwerbsbevölkerung vergleichsweise oft anzutreffen.

Bei Gruppe 4 ist das Durchschnittseinkommen vergleichbar mit demjenigen der Gruppe 5, der Beschäftigungsgrad liegt aber bei 65%. Neben Doppelverdienerpaaren mit Kindern sind 17% der Haushalte in dieser Gruppe Einverdienerpaare, d.h. die Frau ernährt die Familie. In dieser Gruppe zahlt nur etwa jede dritte Frau

regelmässig in die private Vorsorge ein. Hier liegt die Vermutung nahe, dass diese Haushalte stärker auf das zweite Einkommen angewiesen sind und der Aufbau einer dritten Säule etwas in den Hintergrund rückt.

DINKS: Trotz bester Voraussetzungen nur 60% 3a-Sparer

Die letzten beiden Gruppen – rund ein Fünftel der erwerbstätigen Frauen – setzen sich mehrheitlich aus Doppelverdienerpaaren ohne Kinder, kurz DINKS (double income no kids), zusammen. Die typische Frau in Gruppe 7 ist 51 Jahre alt, hat einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, arbeitet in einem 49%-Teilzeitpensum und verdient dabei rund CHF 47'000. Gruppe 8 ist im Vergleich noch etwas jünger, besser gebildet und arbeitet in einem hohen Pensum. Das Durchschnittseinkommen ist mit CHF 82'000 das höchste aller Gruppen. Trotz dieser vermeintlich guten Voraussetzungen bezahlen in beiden Gruppen mit 40% bzw. 37% relativ viele Frauen nicht regelmässig in die Säule 3a ein.

Insbesondere Frauen ohne Kinder könnten mehr 3a-Sparen

Die Clusteranalyse hat gezeigt, dass unter den Doppelverdienerpaaren die Frauen mit Kindern bereits häufiger in die Säule 3a einzahlen als jene ohne, obwohl ihr Beschäftigungsgrad und Einkommen im Durchschnitt deutlich tiefer sind (vgl. Abb.). Durch das 3a-Sparen können so die geringeren Leistungen aus der zweiten und allenfalls ersten Säule zum Teil kompensiert werden. Bei Müttern mit tieferem Einkommen werden regelmässige Einzahlungen seltener – und der einbezahlte Betrag dürfte deutlich tiefer sein.

Potenzial zu noch regelmässigeren Einzahlungen in die Säule 3a besteht besonders bei Frauen ohne Kinder. Die oft gut situierten Frauen aus den Gruppen 7 und 8, die mit einem ebenfalls erwerbstätigen Partner zusammenleben, könnten durch eine noch konsequentere Nutzung der Säule 3a etwaigen Vorsorgelücken in der zweiten Säule (z. B. für den Fall, dass sie Teilzeit gearbeitet haben) entgegenwirken. Zudem lassen sich dadurch die Steuern reduzieren.⁴

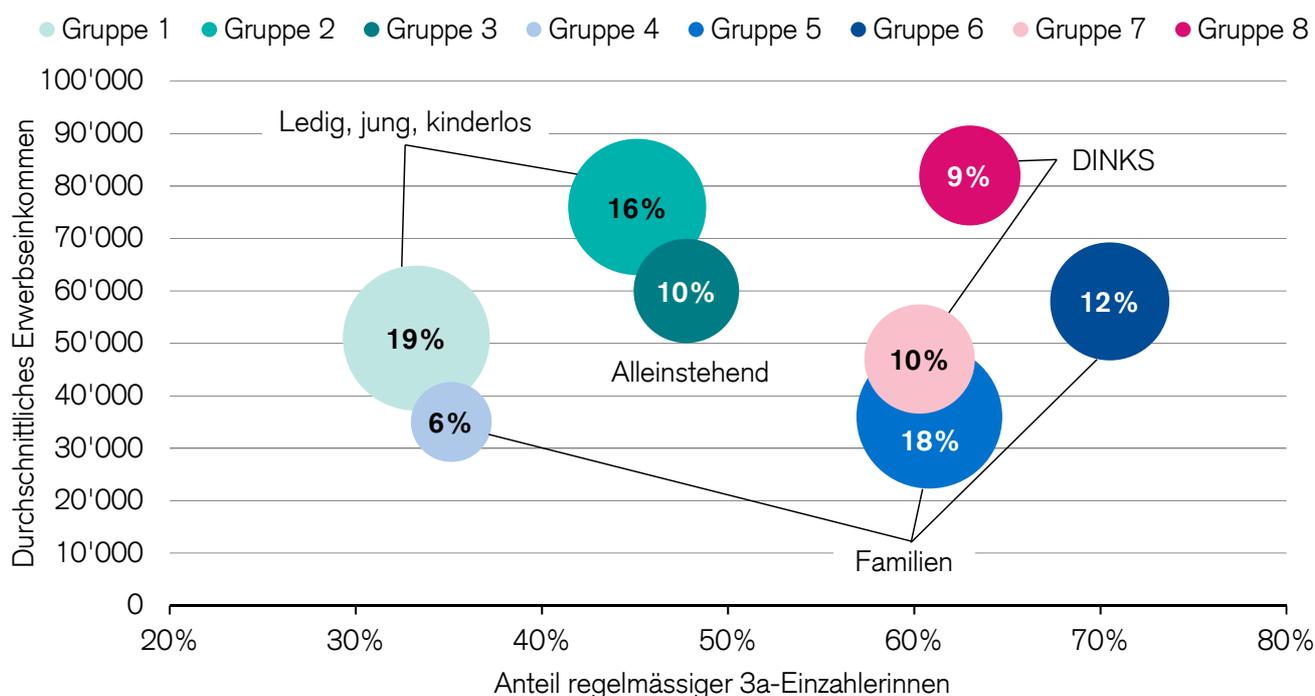
Nicht zuletzt könnten junge, ledige Frauen (Gruppen 1 und 2), die über ein Drittel der erwerbstätigen Frauen in der Schweiz ausmachen, die Vorteile der privaten Vorsorge noch besser nutzen. Zumindest eine kleinere regelmässige Einzahlung dürfte in vielen Fällen durchaus finanzierbar sein –

oft wohl besser als in späteren Lebensphasen. In Bezug auf den Vermögensaufbau wäre dies sinnvoll: Wer in möglichst jungen Jahren mit dem Vorsorgesparen beginnt, kann vom Zinseszinsseffekt profitieren. Angesichts des langfristigen Anlagehorizonts können zudem durch die Nutzung von Wertschriftenlösungen die Renditechancen erhöht werden.

Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, wie sich Faktoren wie die Einkommenshöhe, Teilzeitarbeit oder Beschäftigungsunterbrüche auf die Einkommenssituation im Alter auswirken. Einzahlungen in die private Vorsorge können hier als Ergänzung zur ersten und zweiten Säule helfen, Vorsorgelücken zu verringern und damit einen angemessenen Lebensstandard im Alter sicherzustellen.

DINKS und junge Frauen könnten noch regelmässiger einzahlen

Durchschnittseinkommen sowie Einzahlungshäufigkeit der acht identifizierten Gruppen; Kreisgrösse: Anteil an den erwerbstätigen Frauen



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

⁴ Eine finanzielle Gesamtbetrachtung des 3a-Sparens findet sich ab S. 33 in Credit Suisse (2018), Private Altersvorsorge: 3a-Sparen in der Schweiz.

Mind the Gap: Sparlücken erkennen und verringern

Die vorangehenden Kapitel haben markante Unterschiede in Bezug auf die Häufigkeit und Höhe der Einzahlungen in die Säule 3a aufgezeigt: Die Lebenssituation, insbesondere der Beschäftigungsgrad und damit verbunden das Einkommen, sind treibende Faktoren. Frauen weisen überdurchschnittlich oft Erwerbs- und Einzahlungsmuster auf, die nicht nur den Vermögensaufbau in der dritten Säule bremsen, sondern in allen Bereichen der Altersvorsorge. Denn in allen drei Säulen spielt die Erwerbstätigkeit eine entscheidende Rolle.

Erwerbstätigkeit beeinflusst alle drei Säulen

In der ersten Säule hängt die Höhe der AHV-Rente neben lückenlosen Einzahlungen der AHV-Beiträge ab dem vollendeten 20. Lebensjahr auch vom durchschnittlichen Einkommen während des Erwerbslebens ab: Die Maximalrente von derzeit CHF 2'370 als Einzelperson bzw. CHF 3'555 als Ehepaar erhält nur, wer lückenlos einbezahlt und im Durchschnitt über die Jahre mindestens CHF 85'320 pro Jahr verdient hat. Für Jahre, in denen

Kinder unter 16 Jahren betreut werden, können Erziehungsgutschriften bei der Rentenberechnung angerechnet werden. Diese erhöhen das zur Berechnung der AHV-Rente massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen und können den Rentenbetrag beeinflussen.

In der zweiten Säule bremsen Erwerbsunterbrüche oder ein reduziertes Arbeitspensum den Aufbau des Alterskapitals markant. Personen mit geringeren Einkommen sind dabei überproportional betroffen, weil bei etwa der Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen der versicherte Lohn durch einen vom Einkommen unabhängigen fixen Koordinationsabzug verringert wird.⁵ Zudem muss ein Arbeitnehmer einen Mindestjahreslohn von zurzeit CHF 21'330 erzielen, um obligatorisch gemäss BVG versichert zu sein. Je später im Erwerbsleben ein Arbeitsunterbruch stattfindet, desto grösser sind in der Regel

⁵ Da rund die Hälfte der Schweizer Pensionskassen keinen Koordinationsabzug mehr kennt oder einen flexiblen Abzug anwendet, unterstellen wir in den folgenden Szenarien einen tieferen Wert als CHF 24'885 gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

die entstehenden Einzahlungslücken, weil der Lohn üblicherweise mit den Jahren zunimmt und zudem die BVG-Beiträge mit dem Alter ansteigen, von anfänglich 7% mit 25 Jahren auf 18% ab 55 Jahren.

Schliesslich sind auch Einzahlungen in die Säule 3a an die Erwerbstätigkeit gekoppelt. Einzahlen kann nur, wer ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt. Während einer längeren Erwerbspause entfällt folglich auch die Möglichkeit des 3a-Sparens, und rückwirkende Einzahlungen für verpasste Jahre sind nicht möglich.

Vermögensaufbau im Lebenszyklus: Szenarien

Die Auswirkungen von Erwerbspausen und Teilzeitarbeit auf alle drei Säulen lassen sich anhand unseres Modells zur Analyse des Vermögensaufbaus in der Altersvorsorge im Detail analysieren.

Zur Illustration betrachten wir zunächst in Szenario A den Vermögensaufbau in der beruflichen Vorsorge sowie in der Säule 3a für eine ledige Person im mittleren Einkommenssegment, die keinerlei Erwerbspausen einlegt (vgl. Abb. S. 20 oben). Um der Realität möglichst nahe zu bleiben, betrachten wir den konkreten Fall einer Lehrkraft⁶ und nehmen über das Erwerbsleben eine gewisse Lohnentwicklung an: Von CHF 70'000 im Alter von 25 Jahren auf CHF 100'000 bei der

Pensionierung. Unter Verwendung der üblichen BVG-Beiträge und unter Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung des Pensionskassenvermögens mit 2% beläuft sich das Altersgut haben in der Pensionskasse bei Pensionierung auf rund CHF 519'000. Wenn die Lehrperson zudem regelmässig den derzeitigen 3a-Maximalbetrag einbezahlt, kommt bei einer angenommenen jährlichen Rendite von ebenfalls 2%⁷ ein 3a-Vermögen von knapp CHF 436'000 hinzu.

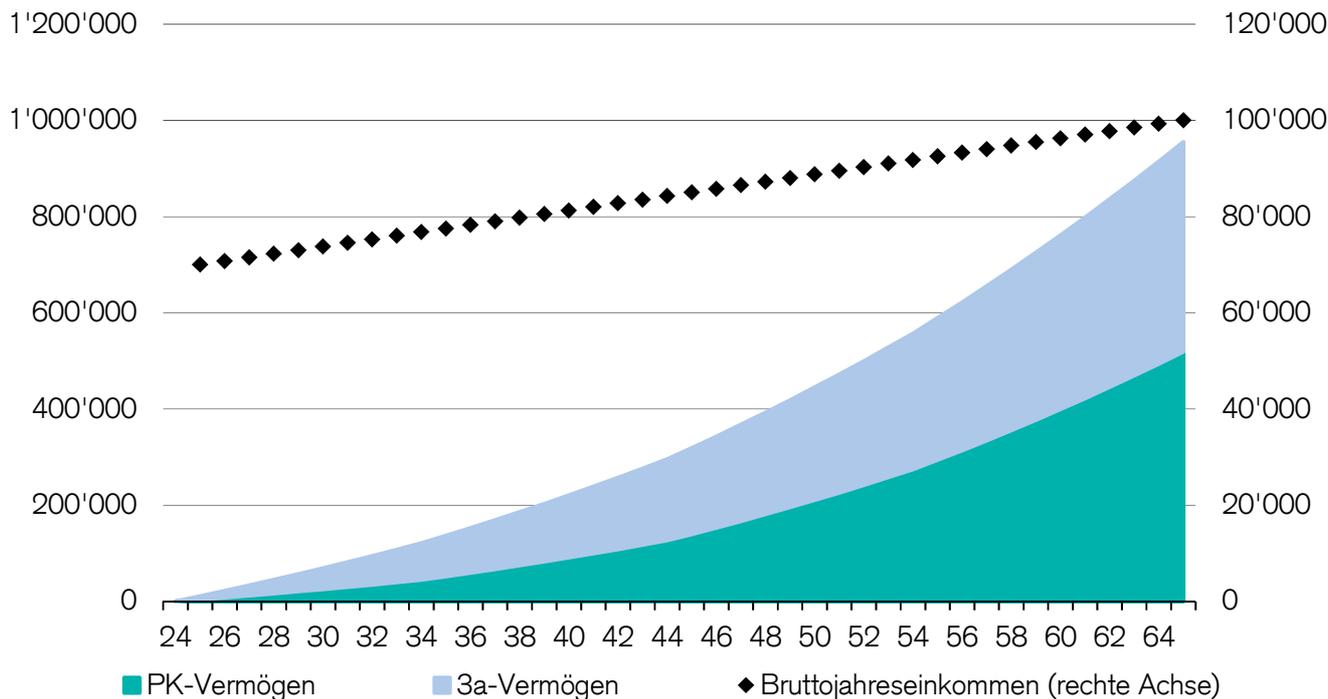
Szenario B (vgl. Abb. S. 20 unten) zeigt den Vermögensaufbau, wenn die Lehrperson im Alter von 30 bis 35 Jahren eine 6-jährige Erwerbspause einlegt. In diesen Jahren wird kein Einkommen erzielt, und folglich ist auch keine Einzahlung in die Säule 3a möglich. Im Anschluss an den Erwerbsunterbruch wird zunächst während 8 Jahren in einer 60%-Anstellung gearbeitet, anschliessend bis zur Pensionierung wieder Vollzeit. Aufgrund der geringeren Einzahlungen sowie des geringeren Zinseszineffekts resultiert bei Pensionierung ein Pensionskassenvermögen von CHF 424'000. Wenn in allen Jahren der Erwerbstätigkeit wiederum der 3a-Maximalbetrag einbezahlt wird, beträgt das 3a-Vermögen rund CHF 356'000. Erwerbsunterbruch und Teilzeitarbeit reduzieren die Ersparnisse in der Pensionskasse um ca. CHF 95'000 bzw. CHF 80'000 in der Säule 3a.

⁶ Für die Einkommenssegmente werden in diesem Kapitel folgende Beispiele betrachtet: Lehrkraft mit Lehrpatent, ohne Kaderfunktion; Verkaufskraft im Detailhandel mit Berufsausbildung, ohne Kaderfunktion; Juristin in der Rechtsberatung mit Hochschulabschluss und oberer/mittlerer Kaderfunktion gegen Ende der Karriere (Quelle: Salarium – Individueller Lohnrechner 2016, Bundesamt für Statistik).

⁷ Wir gehen von einem gemischten 3a-Modell mit Zinskonto und Wertschriftenlösung aus.

Szenario A: Vermögensentwicklung ohne Erwerbsunterbruch

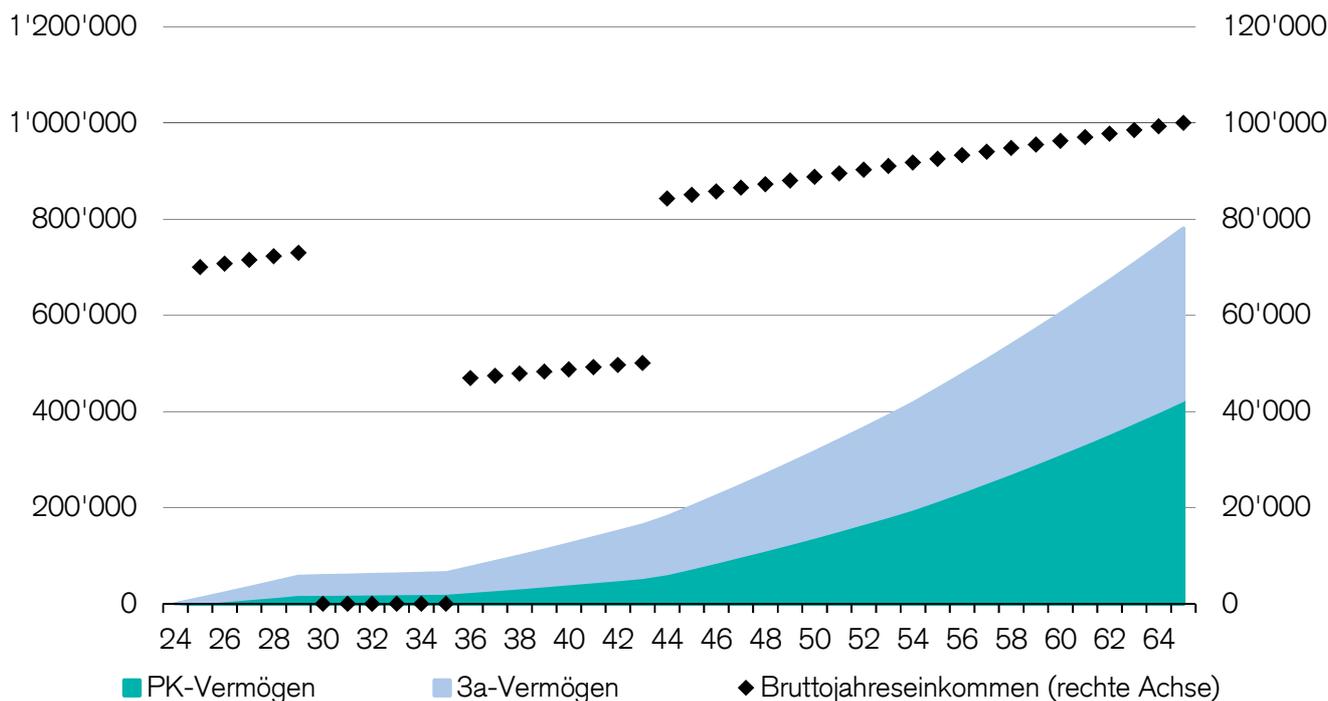
Vermögensentwicklung in der zweiten und dritten Säule bei einer Lohnentwicklung von CHF 70'000 bis 100'000, jährliche Einzahlung von CHF 6'826 in die Säule 3a, Durchschnittszins/Rendite von 2% p. a.



Vergangene Wertentwicklung oder Finanzmarktszenarien sind keine verlässlichen Indikatoren für zukünftige Wertentwicklungen. Quelle: Credit Suisse

Szenario B: Erwerbspause und Teilzeitarbeit bremsen Aufbau des Altersguthabens markant

Vermögensentwicklung in der zweiten und dritten Säule bei einer Lohnentwicklung von CHF 70'000 bis 100'000, 6-jährige Erwerbspause gefolgt von 8-jähriger 60%-Tätigkeit, jährliche Einzahlung von CHF 6'826 in die Säule 3a (ausser während Erwerbsunterbruch), Durchschnittszins/Rendite von 2% p. a.



Vergangene Wertentwicklung oder Finanzmarktszenarien sind keine verlässlichen Indikatoren für zukünftige Wertentwicklungen. Quelle: Credit Suisse

AHV und Pensionskasse allein reichen oft nicht zum Lebensunterhalt

Bei Pensionierung wird die Lehrkraft im Szenario A ohne Erwerbsunterbruch eine AHV-Rente von ca. CHF 27'500 pro Jahr erhalten (vgl. Abb. S. 22 oben). Die Pensionskassenrente dürfte rund CHF 33'500 betragen. Total käme die Lehrkraft damit auf ein Bruttoeinkommen aus AHV und Pensionskasse von gut CHF 61'000. Im geschilderten Szenario B ergibt sich ein rund 14% tieferes Bruttoeinkommen von CHF 53'000, weil AHV- und Pensionskassenrente tiefer ausfallen. Das Leistungsziel der obligatorischen Vorsorge sieht vor, dass AHV und Pensionskasse zusammen rund 60% des letzten Lohnes abdecken. Es wird somit nur in Szenario A erreicht.

Die finanziellen Bedürfnisse nach der Pensionierung unterscheiden sich von Person zu Person und müssen für den individuellen Fall im Detail betrachtet werden. Als grobe Faustregel wird in der Finanzplanung oft angenommen, dass nach der Pensionierung 80% des vorherigen Einkommens benötigt wird. Im Fall der Lehrperson wären dies also CHF 80'000. Die Sparlücke, d.h. die Differenz zwischen den finanziellen Bedürfnissen und den Leistungen aus der staatlichen und beruflichen Vorsorge, beträgt für die Lehrperson je nach Szenario CHF 19'000 bis CHF 27'000.

Betrachten wir nun dieselben Szenarien für tiefere sowie höhere Einkommenssegmente: Als Beispiele dienen eine Verkaufskraft (Lohnentwicklung von CHF 50'000 bis 70'000) bzw. eine Juristin (CHF 95'000 bis 200'000). Bei den tiefen Einkommen resultiert im Szenario mit Erwerbsunter-

bruch und Teilzeit gegenüber Szenario A ein ca. 14% geringeres Bruttoeinkommen aus den ersten beiden Säulen, beim höheren Einkommenssegment beträgt die Reduktion rund 11%.

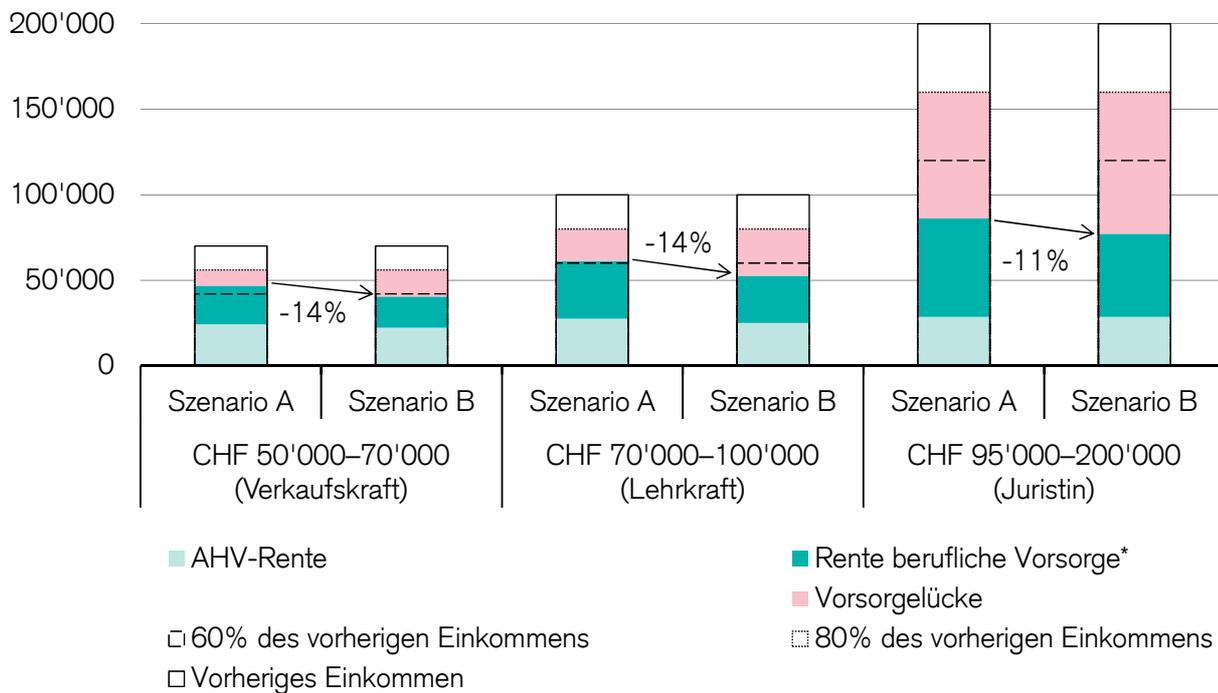
Sparlücken resultieren in allen drei Fallbeispielen, mit steigendem Einkommen fallen sie zunehmend höher aus: Zum einen variiert die AHV-Rente nicht so stark wegen der gesetzlich definierten Minima und Maxima, zum anderen liegen die Umwandlungssätze im überobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge (Lohnanteile über CHF 85'320) im Durchschnitt bereits deutlich unter den 6.8%, die aktuell im BVG-Obligatorium vorgeschrieben sind. Und der Trend zu sinkenden Umwandlungssätzen im überobligatorischen Bereich hält an. Zur Sicherstellung des Lebensstandards im Alter gewinnt das private Sparen daher an Bedeutung.

Private Vorsorge zur Kompensation von Sparlücken

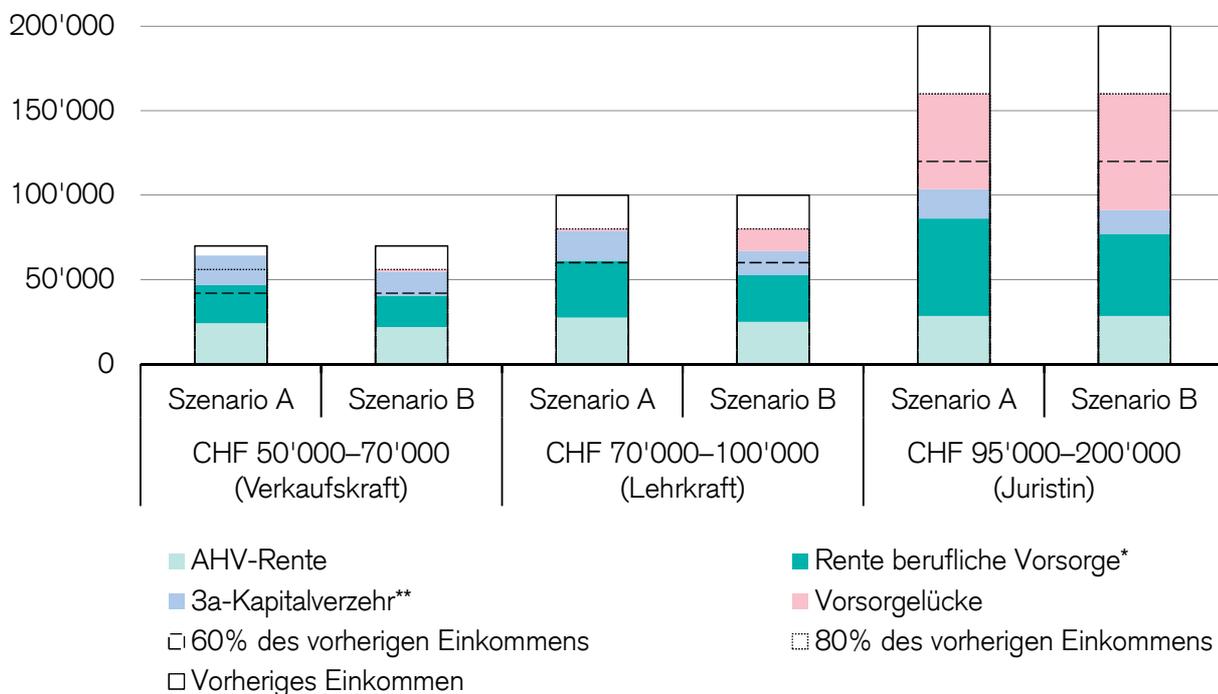
Durch frühzeitige und regelmässige Einzahlungen in die Säule 3a – und zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls Einkäufe in die Pensionskasse – kann dem Entstehen von grossen Vorsorgelücken entgegengewirkt werden. Die untere Abbildung auf S. 22 zeigt, wie sich die Sparlücke durch regelmässige Einzahlung des Maximalbetrags in die Säule 3a verkleinert. Die Lehrkraft kann in Szenario A fast das 80%-Ziel erreichen. In Szenario B kann die aus Erwerbspause und Teilzeitarbeit resultierende Lücke voll kompensiert werden: Hierfür würde sogar eine jährliche Einzahlung in der Grössenordnung von CHF 3'500 reichen. Zum Erreichen des 80%-Ziels verbleibt aber

Erwerbspause und Teilzeitpensum reduzieren Alterseinkommen aus der ersten und zweiten Säule ...

Bruttoeinkommen pro Jahr aus Renten der ersten und zweiten Säule sowie aus 3a-Kapitalverzehr in CHF für verschiedene Lohnverläufe und oben beschriebene Szenarien: Szenario A = ununterbrochene Erwerbstätigkeit, Szenario B = 6-jährige Erwerbspause gefolgt von 8-jähriger 60%-Tätigkeit



... doch Sparlücken können durch Einzahlungen in die Säule 3a verringert werden



* Rente berufliche Vorsorge: Für die Berechnung wurden für die Verkaufskraft/Lehrkraft/Juristin Umwandlungssätze von 6.8%, 6.5% bzw. 5.8% angenommen. ** 3a-Kapitalverzehr: Es wurde angenommen, dass das Kapital über 25 Jahre aufgebraucht wird. Der Einfachheit halber wurden weder Kapitalbezugssteuern noch Zinsen/Renditen auf dem 3a-Vermögen berücksichtigt.

Vergangene Wertentwicklung oder Finanzmarktszenarien sind keine verlässlichen Indikatoren für zukünftige Wertentwicklungen. Quelle: Credit Suisse

selbst mit dem 3a-Maximalbeitrag eine Sparlücke von rund CHF 13'000. Hier könnte durch ungebundene, nicht steuerprivilegierte Formen des Sparens (Säule 3b) vorgesorgt werden.

Für tiefere Einkommen (Verkaufskraft) könnte die Vorsorgelücke durch die regelmässige Einzahlung des 3a-Maximalbetrags selbst im Szenario B fast geschlossen werden. In Realität liegen die durchschnittlichen Einzahlungen in die Säule 3a jedoch weit unter dem maximal zulässigen Betrag (vgl. S. 12). Nur 55% der Erwerbstätigen zahlen regelmässig in die Säule 3a ein. Auch wenn die finanziellen Mittel nicht reichen, um jeweils das Maximum einzuzahlen, könnten regelmässige, geringere Beiträge helfen, die Sparlücke zu reduzieren.

Bei hohem Einkommen ist der Sparlücke durch Einzahlungen in die Säule 3a allein nicht beizukommen. Sofern nach der Pensionierung wirklich 80% des vorherigen Einkommens benötigt werden, muss dies durch Sparen in der Säule 3b ergänzt werden. Zudem können je nach Risikoprofil durch die Nutzung von Wertschriftenlösungen die Renditechancen in der Säule 3a gesteigert werden. Auch in der zweiten Säule gibt es mit den 1e-Vorsorgeplänen für Lohnanteile ab CHF 127'980 die Möglichkeit, je nach Risikobereitschaft die Anlagestrategie selbstständig zu wählen und so potenziell höhere Anlagerenditen zu erzielen. Allerdings trägt hier der Versicherte das Anlagerisiko selbst.⁸

⁸ Für weiterführende Informationen, vgl. Credit Suisse (2018), Berufliche Vorsorge: Kapital oder Rente?, S. 19ff.

Braucht es einen Ausbau der Säule 3a?

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist eine gute Abdeckung der finanziellen Bedürfnisse nach der Pensionierung zentral. Durch die steuerlichen Anreize zum Alterssparen in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) wird die Eigenverantwortung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards im Alter gestärkt. Angesichts der sinkenden Umwandlungssätze im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge gewinnt das Sparen in der dritten Säule als Ergänzung zum «Zwangssparen» zudem an Bedeutung. In Politik und Öffentlichkeit wird deshalb vermehrt über eine Erweiterung dieser Sparmöglichkeit diskutiert.

Erhöhung der Maximalbeträge

Ein Vorschlag, der derzeit im Parlament hängig ist, ist die Erhöhung der abzugsfähigen Maximalbeträge für die dritte Säule. Eine von bürgerlichen Parlamentariern unterzeichnete Motion fordert die Anhebung der Maximalbeträge von aktuell CHF 6'826 auf CHF 15'000 für Unselbständige und von CHF 34'128 auf CHF 45'000 für Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge.⁹

Der Bundesrat lehnt eine solche Anhebung ab. In seiner Stellungnahme gibt er zu bedenken, dass gemäss Haushaltsbudgeterhebung heute selbst Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von CHF 105'000 – die mittlere Einkommensklasse – nur rund CHF 10'000 sparen. Zudem würden bereits die heutigen tieferen Maximalbeträge nur von rund 13% der Steuerzahlenden voll ausgeschöpft. Eine Erhöhung des Maximalbetrags käme vor allem Versicherten mit einem steuerbaren Einkommen von über CHF 100'000 zugute und würde Steuerzufälle von rund CHF 350 Mio. jährlich nach sich ziehen.

Einer signifikanten Erhöhung der Einzahlungen in die Säule 3a stehen sicher in vielen Fällen finanzielle Hürden im Wege. Dennoch kann aus den *aktuellen* Budgetallokationen nicht automatisch geschlossen werden, dass zusätzliche Anreize zum 3a-Sparen nicht doch – und auch bei Haushalten mit mittleren Einkommen – zu einer höheren Sparquote führen könnten. Der Wirksamkeit dieser Massnahme zur Festigung der Vorsorge von Personen mit geringeren Altersleistungen dürfte aber tatsächlich Grenzen gesetzt sein. Zudem ist die Massnahme nicht unumstritten:

⁹ Siehe www.parlament.ch (Curia Vista Geschäftsdatenbank): Motion 18.3836 «Die persönliche Altersvorsorge stärken».

Eine vom Verein Vorsorge Schweiz (VVS) in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage zeigt, dass eine knappe Mehrheit von 52% der Schweizer Bevölkerung eine Erhöhung des 3a-Maximalbetrags begrüsst. 28% waren dagegen und 20% unentschieden (vgl. Abb.).

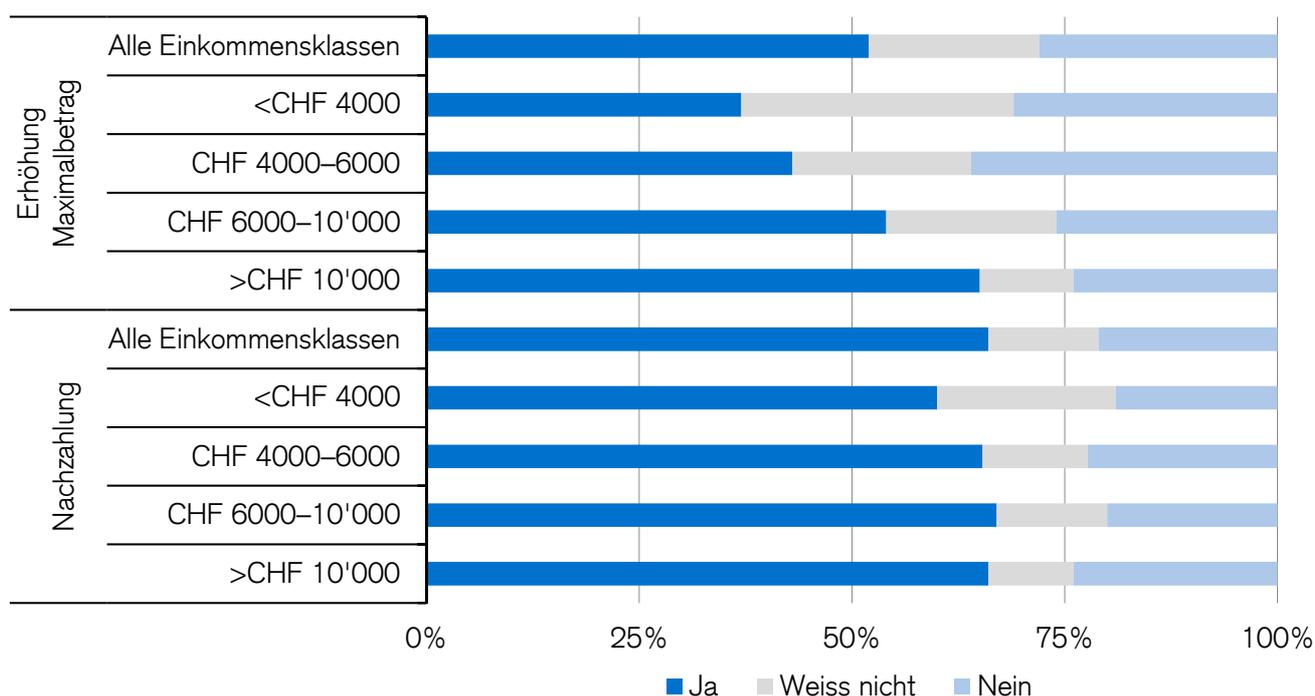
Öffnung für Nichterwerbstätige

In den letzten Jahrzehnten wurden im Parlament verschiedene Vorstösse eingereicht, die das Vorsorgesparen in der Säule 3a für Nichterwerbstätige öffnen wollen. So könnten Personen, die z.B. wegen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nicht einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, ebenfalls von der steuerbegünstigten privaten Vorsorge Gebrauch machen. Auch eine Öffnung für Kinder bzw. für junge Erwachsene wäre denkbar.

Obwohl eine private Vorsorgemöglichkeit für Personen ohne Erwerbseinkommen durchaus Unterstützung fand, scheiterte die Realisierung bislang. Eine Umsetzung im Rahmen der beruflichen Vorsorge hätte gemäss Bundesrat die Komplexität des Systems noch weiter erhöht. Doch auch eine Implementierung im Rahmen der Steuergesetzgebung lässt weiterhin auf sich warten: Die Erwerbstätigkeit bleibt Dreh- und Angelpunkt der Altersvorsorge.

Rückwirkende Einzahlungsmöglichkeit scheint mehrheitsfähig

Zustimmung zur Erhöhung des 3a-Maximalbetrags bzw. einer rückwirkenden Einzahlungsmöglichkeit in die Säule 3a, nach Klassen des monatlichen Bruttolohns, Umfrage im Mai 2018



Quelle: Verein Vorsorge Schweiz/Sotomo, Credit Suisse

Nachzahlungsmöglichkeit

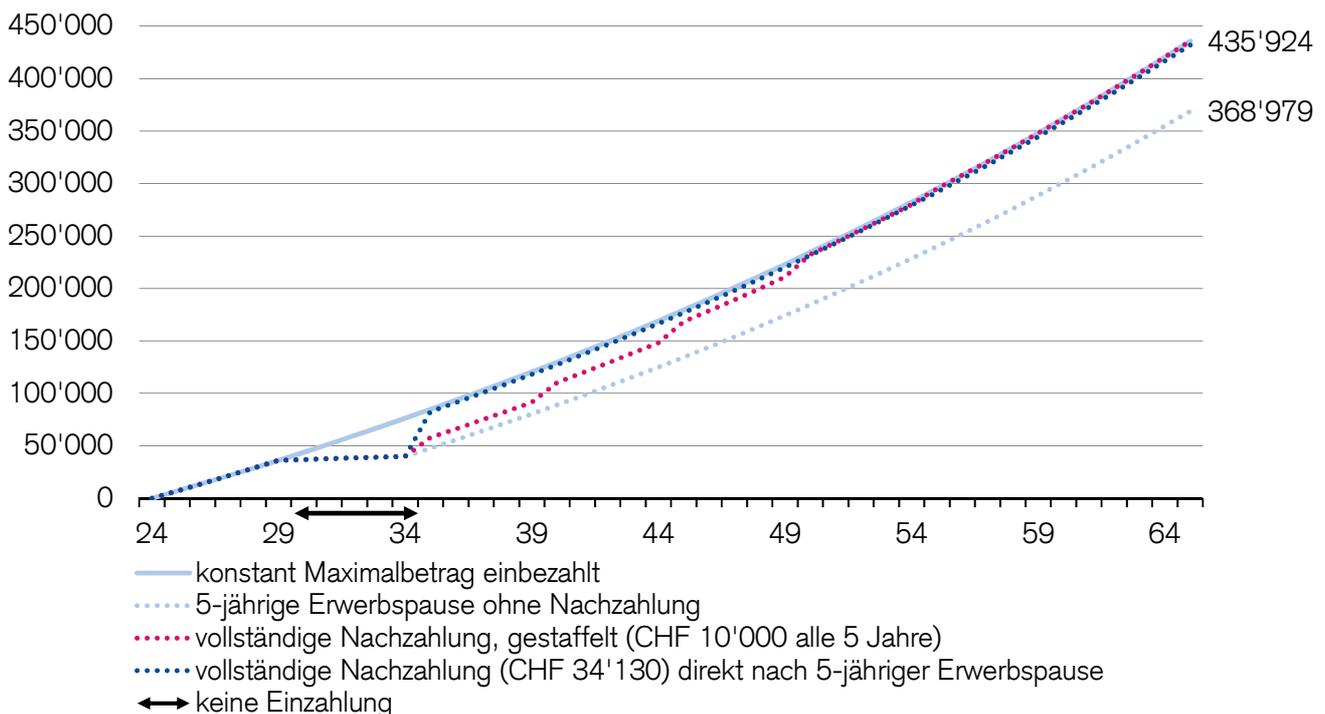
Besser umsetzbar als die Ausdehnung auf Nichterwerbspersonen erscheint die Möglichkeit, durch Erwerbsunterbrüche entstandenen Vorsorgelücken entgegenzuwirken. In der VVS-Umfrage stellt sich eine Zweidrittelmehrheit hinter die Möglichkeit, rückwirkend Beiträge in die Säule 3a einzuzahlen, wenn der Maximalbetrag in einzelnen Jahren nicht ausgeschöpft wurde (vgl. Abb. auf S. 25). Die Zustimmung ist unabhängig vom Einkommen hoch und findet bei Anhängern aller Parteien Mehrheiten. Wie könnte ein solcher nachträglicher Einkauf in die Säule 3a konkret aussehen?

Der Reformvorschlag des VVS sieht eine Möglichkeit vor, fehlende Einzahlungen nachzuholen, so wie es heute mit den Einkäufen in der zweiten Säule möglich ist. Im Gegensatz zur Erhöhung der Maximalbeträge würde das steuerbegünstigte Sparen in der dritten Säule an sich nicht ausgebaut. Es würde lediglich ein Anreiz gesetzt, um Lücken zu schliessen.

Untenstehende Abbildung illustriert verschiedene Modelle für nachträgliche Einkäufe in die Säule 3a. Bei regelmässiger Einzahlung des heutigen Maximalbetrags von CHF 6'826 und einer durchschnittlichen Rendite von 2% p.a. werden bis zur

Gestaffelte Nachzahlungsmöglichkeit für den Mittelstand einiges realistischer

Vermögensentwicklung bei jährlicher Einzahlung des heutigen Maximalbetrags von CHF 6'826 in die Säule 3a (ausser während Erwerbsunterbruch); Durchschnittszins/Rendite von 2% p. a.; Illustration verschiedener Varianten einer Nachzahlungsmöglichkeit



Vergangene Wertentwicklung oder Finanzmarktszenarien sind keine verlässlichen Indikatoren für zukünftige Wertentwicklungen.
Quelle: Credit Suisse

Pensionierung knapp CHF 436'000 angespart, fast CHF 67'000 mehr als bei einer 5-jährigen Einzahlungspause im Alter von 30 bis 34 Jahren (hellblaue Linien).

Gemäss Vorschlag des VVS könnte diese Lücke durch nachträgliche Einkäufe wieder geschlossen werden. Die mögliche Einkaufssumme ergäbe sich aus der Differenz des zum jeweiligen Zeitpunkt grösstmöglichen 3a-Guthabens (d.h. bei jährlicher Einzahlung des Maximalbetrags, inklusive Zins-/Anlageerträgen) und des tatsächlich angesparten 3a-Guthabens. Einkäufe dürften erstmals im Alter von 30 Jahren und dann höchstens alle fünf Jahre getätigt werden, wobei die Einkaufssumme jeweils CHF 34'130 (5x aktueller Maximalbetrag) nicht übersteigen dürfte. Durch die Deckelung des Einkaufsbetrags würde das Risiko vermindert, dass der Einkauf lediglich zur Steueroptimierung getätigt wird, z.B. um einen grossen Betrag auf einmal einzuzahlen, nur um kurz darauf einen Kapital(vor)bezug zu tätigen. Analog der Regelungen bei Einkäufen in die zweiten Säule könnten ergänzend Sperrfristen zwischen Einkäufen und einem Kapitalvorbezug definiert werden.

Nach einer 5-jährigen Einzahlungspause könnte im darauffolgenden Jahr neben dem üblichen Maximalbetrag also noch ein Einkauf von bis zu 5 Maximalbeträgen getätigt werden (dunkelblaue Linie). Eine Nachzahlung von über CHF 40'000 dürfte für viele Haushalte indes nicht realistisch sein – insbesondere nicht nach einer längeren Erwerbspause. Vielmehr käme ein gestaffelter Einkauf in Frage: Die Lücke könnte so über mehrere Jahre

schrittweise verkleinert bzw. geschlossen werden, z. B. durch einen Einkauf von CHF 10'000 alle 5 Jahre (rote Linie). Der Vorschlag würde so auch weniger vermögende Personen beim Aufbau einer dritten Säule unterstützen.

Flexibilisierung der Säule 3a zu prüfen

Die diskutierten Reformvorschläge hätten alle potenziell Auswirkungen auf die Steuererträge des Staates. Die Erhöhung der Maximalbeträge, die Ausweitung des Personenkreises sowie die Einführung einer Nachzahlungsmöglichkeit würden voraussichtlich zu höheren Einzahlungen in die Säule 3a führen. Da die einbezahlten Beträge vollständig vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen, würde dies entsprechend zu Steuerausfällen führen. Zudem fallen während der gesamten Investitionsdauer auf dem 3a-Kapital weder Vermögens-, noch Einkommens-, noch Verrechnungssteuern an. Zumindest ein Teil dieser Ausfälle würde aber durch die entsprechend höheren Steuereinnahmen beim Kapitalbezug kompensiert.

Eine Reform der dritten Säule könnte jedoch selbst bei etwas tieferen Steuereinnahmen sinnvoll sein. Etwas stärkere Anreize, zusätzlich zum «Zwangssparen» eine private Vorsorge aufzubauen, könnten sich positiv auf die finanzielle Situation im Alter auswirken. Insbesondere, da die Leistungen der Pensionskassen infolge sinkender Umwandlungssätze im Überobligatorium abnehmen. Die Nachzahlungsmöglichkeit würde insbesondere helfen, 3a-Einzahlungslücken aufgrund von Erwerbsunterbrüchen zu mindern. Dies käme insbesondere Frauen, aber auch Studenten, Weiterbildungsteilnehmern oder Per-

sonen zugute, die aus anderen Gründen eine Auszeit nehmen. Profitieren würden aber auch die vielen erwerbstätigen Nicht- oder Wenigeinzahler, darunter viele junge Leute. Die erhöhte Flexibilität des Sys-

tems würde gestatten, in «guten» Jahren etwas mehr Geld zur Seite zu legen und dadurch verpasste Einzahlungen etwas zu kompensieren.

Wichtige Informationen

Dieser Bericht bildet die Ansicht des CS Investment Strategy Departments ab und wurde nicht gemäss den rechtlichen Vorgaben erstellt, die die Unabhängigkeit der Investment-Analyse fördern sollen. Es handelt sich nicht um ein Produkt der Research Abteilung von Credit Suisse, auch wenn Bezüge auf veröffentlichte Research-Empfehlungen darin enthalten sind. CS hat Weisungen zur Lösung von Interessenkonflikten eingeführt. Dazu gehören auch Weisungen zum Handel vor der Veröffentlichung von Research-Ergebnissen. Diese Weisungen finden auf die in diesem Bericht enthaltenen Ansichten der Anlagestrategen keine Anwendung.

Risikowarnung

Jede Anlage ist mit Risiken verbunden, insbesondere in Bezug auf Wert- und Renditeschwankungen. Sind Anlagen in einer anderen Währung als Ihrer Basiswährung denominiert, können Wechselkurschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen.

Informationen zu den mit Anlagen in die hierin behandelten Wertpapiere verbundenen Risiken finden Sie unter folgender Adresse: <https://investment.credit-suisse.com/gr/riskdisclosure/>

Dieser Bericht kann Informationen über Anlagen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, enthalten. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie ausserdem in der Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten.

Vergangene Wertentwicklung ist kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Die Wertentwicklung kann durch Provisoren, Gebühren oder andere Kosten sowie durch Wechselkurschwankungen beeinflusst werden.

Finanzmarktrisiken

Historische Renditen und Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Angegebene Kurse und Werte von Anlagen sowie etwaige auflaufende Renditen könnten sinken, steigen oder schwanken. Die Performance in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf die künftige Wertentwicklung. Sind Anlagen in einer anderen Währung als Ihrer Basiswährung denominiert, können Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen. Sie sollten, soweit Sie eine Beratung für erforderlich halten, Berater konsultieren, die Sie bei dieser Entscheidung unterstützen. Anlagen werden möglicherweise nicht öffentlich oder nur an einem eingeschränkten Sekundärmarkt gehandelt. Ist ein Sekundärmarkt vorhanden, kann der Kurs, zu dem die Anlagen an diesem Markt gehandelt werden, oder die Liquidität bzw. Illiquidität des Marktes nicht vorhergesagt werden.

Schwellenmärkte

In Fällen, in denen sich dieser Bericht auf Schwellenmärkte bezieht, weisen wir Sie darauf hin, dass mit Anlagen und Transaktionen in verschiedenen Anlagekategorien von oder in Zusammenhang oder Verbindung mit Emittenten und Schuldnern, die in Schwellenländern gegründet, stationiert oder hauptsächlich geschäftlich tätig sind, Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Anlagen im Zusammenhang mit Schwellenländern können als spekulativ betrachtet werden; ihre Kurse neigen zu einer weit höheren Volatilität als die der stärker entwickelten Länder der Welt. Anlagen in Schwellenmärkten sollten nur von versierten Anlegern oder von erfahrenen Fachleuten getätigt werden, die über eigenständiges Wissen über die betreffenden Märkte sowie die Kompetenz verfügen, die verschiedenen Risiken, die solche Anlagen bergen, zu berücksichtigen und abzuwägen und ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, um die erheblichen Risiken des Ausfalls solcher Anlagen zu tragen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Risiken, die sich aus Anlagen in Schwellenmärkten ergeben, und Ihre Portfolio-Strukturierung zu steuern. Bezüglich der unterschiedlichen Risiken und Faktoren, die es bei Anlagen in

Schwellenmärkten zu berücksichtigen gilt, sollten Sie sich von Ihren eigenen Beratern beraten lassen.

Alternative Anlagen

Hedge-Fonds unterliegen nicht den zahlreichen Bestimmungen zum Schutz von Anlegern, die für regulierte und zugelassene gemeinsame Anlagen gelten; Hedge-Fonds-Manager sind weitgehend unreguliert. Hedge-Fonds sind nicht auf eine bestimmte Zurückhaltung bei Anlagen oder Handelsstrategie beschränkt und versuchen, in den unterschiedlichsten Märkten Gewinne zu erzielen, indem sie auf Fremdfinanzierung, Derivate und komplexe, spekulative Anlagestrategien setzen, die das Risiko eines Anlageausfalls erhöhen können. Rohstofftransaktionen bergen ein hohes Mass an Risiko und sind für viele Privatanleger möglicherweise ungeeignet. Marktbewegungen können zu erheblichen Verlusten oder sogar zu einem Totalverlust führen. Anleger in Immobilien sind Liquiditäts-, Fremdwährungs- und anderen Risiken ausgesetzt, einschliesslich konjunktureller Risiken, Vermietungsrisiken und solcher, die sich aus den Gegebenheiten des lokalen Marktes, der Umwelt und Änderungen der Gesetzeslage ergeben.

Zins- und Ausfallrisiken

Die Werthaltigkeit einer Anleihe hängt von der Bonität des Emittenten bzw. des Garanten ab. Sie kann sich während der Laufzeit der Anleihe ändern. Bei Insolvenz des Emittenten und/oder Garanten der Anleihe ist die Anleihe oder der aus der Anleihe resultierende Ertrag nicht garantiert und Sie erhalten die ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht oder nur teilweise zurück.

Investment Strategy Department

Im Mandats- und Beratungsgeschäft der CS sind Anlagestrategen für die Formulierung von Multi-Asset-Strategien und deren anschliessende Umsetzung verantwortlich. Sofern Musterportfolios gezeigt werden, dienen sie ausschliesslich zur Erläuterung. Ihre eigene Anlageverteilung, Portfoliogewichtung und Wertentwicklung können nach Ihrer persönlichen Situation und Risikotoleranz erheblich davon abweichen. Meinungen und Ansichten der Anlagestrategen können sich von denen anderer CS-Departments unterscheiden. Ansichten der Anlagestrategen können sich jederzeit ohne Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen.

Gelegentlich beziehen sich Anlagestrategen auf zuvor veröffentlichte Research-Artikel, einschl. Empfehlungen und Rating-Änderungen, die in Listenform zusammengestellt werden. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind Auszüge und/oder Verweise auf zuvor veröffentlichte Empfehlungen von Credit Suisse Research. Bei Aktien bezieht sich dies auf die entsprechende Company Note oder das Company Summary des Emittenten. Empfehlungen für Anleihen sind dem entsprechenden Research Alert (Anleihen) oder dem Institutional Research Flash/Alert – Credit Update Switzerland zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf Wunsch erhältlich oder können von <https://investment.credit-suisse.com> heruntergeladen werden. Offenlegungen sind unter www.credit-suisse.com/disclosure zu finden.

Allgemeiner Haftungsausschluss / Wichtige Information

Der vorliegende Bericht ist nicht für die Verbreitung an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Landes sind oder in einem Land ihren Wohnsitz bzw. ihren Gesellschaftssitz haben, in dem die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen würde oder in dem CS Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste.

In diesem Bericht bezieht sich CS auf die Schweizer Bank Credit Suisse AG, ihre Tochter- und verbundenen Unternehmen. Weitere Informationen über die Organisationsstruktur finden sich unter dem folgenden Link: <https://www.credit-suisse.com>

KEINE VERBREITUNG, AUFFORDERUNG ODER BERATUNG:

Diese Publikation dient ausschliesslich zur Information und Veranschaulichung sowie zur Nutzung durch Sie. Sie ist weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertschriften oder anderen Finanzinstrumenten. Alle Informationen, auch Tatsachen, Meinungen oder Zitate, sind unter Umständen gekürzt oder zusammengefasst und beziehen sich auf den Stand am Tag der Erstellung des Dokuments. Bei den in diesem Bericht enthaltenen Informationen handelt es sich lediglich um allgemeine Marktcommentare und in keiner Weise um eine regulierte Finanzberatung bzw. Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Finanzdienstleistungen. Den finanziellen Zielen, Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Personen wird keine Rechnung getragen. Diese müssen indes berücksichtigt werden, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Dieser Bericht bringt lediglich die Einschätzungen und Meinungen der CS zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments zum Ausdruck und bezieht sich nicht auf das Datum, an dem Sie die Informationen erhalten oder darauf zugreifen. In diesem Bericht enthaltene Einschätzungen und Ansichten können sich von den durch andere CS-Departments geäusserten unterscheiden und können sich jederzeit ohne Ankündigung oder die Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen. **PROGNOSEN & SCHÄTZUNGEN:** Vergangene Wertentwicklungen sollten weder als Hinweis noch als Garantie für zukünftige Ergebnisse aufgefasst werden, noch besteht eine ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung für künftige Wertentwicklungen. Soweit dieser Bericht Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher diverse Risiken und Ungewissheiten. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Sämtliche hierin erwähnten Bewertungen unterliegen den CS-Richtlinien und -Verfahren zur Bewertung. **KONFLIKTE:** Die CS behält sich das Recht vor, alle in dieser Publikation unter Umständen enthaltenen Fehler zu korrigieren. Die CS, ihre verbundenen Unternehmen und/oder deren Mitarbeitende halten möglicherweise Positionen oder Bestände, haben andere materielle Interessen oder tätigen Geschäfte mit hierin erwähnten Wertschriften oder Optionen auf diese Wertschriften oder tätigen andere damit verbundene Anlagen und steigern oder verringern diese Anlagen von Zeit zu Zeit. Die CS bietet den hierin erwähnten Unternehmen oder Emittenten möglicherweise in erheblichem Umfang Beratungs- oder Anlagedienstleistungen in Bezug auf die in dieser Publikation aufgeführten Anlagen oder damit verbundene Anlagen oder hat dies in den vergangenen zwölf Monaten getan. Einige hierin aufgeführte Anlagen werden von einem Unternehmen der CS oder einem mit der CS verbundenen Unternehmen angeboten oder die CS ist der einzige Market Maker für diese Anlagen. Die CS ist involviert in

zahlreiche Geschäfte, die mit dem genannten Unternehmen in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören unter anderem spezialisierter Handel, Risikoarbitrage, Market Making und anderer Eigenhandel. **BESTEUERUNG:** Diese Publikation enthält keinerlei Anlage-, Rechts-, Bilanz- oder Steuerberatung. Die CS berät nicht hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen von Anlagen und empfiehlt Anlegern, einen unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen hängen von persönlichen Umständen ab und können sich jederzeit ändern. **QUELLEN:** Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus oder basieren auf Quellen, die von CS als zuverlässig erachtet werden; dennoch garantiert die CS weder deren Richtigkeit noch deren Vollständigkeit. Die CS lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aufgrund der Verwendung dieses Berichts entstehen. **WEBSITES:** Der Bericht kann Internet-Adressen oder die entsprechenden Hyperlinks zu Websites enthalten. Die CS hat die Inhalte der Websites, auf die Bezug genommen wird, nicht überprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte, es sei denn, es handelt sich um eigenes Website-Material der CS. Die Adressen und Hyperlinks (einschliesslich Adressen und Hyperlinks zu dem eigenen Website-Material der CS) werden nur als praktische Hilfe und Information für Sie veröffentlicht, und die Inhalte der Websites, auf die verwiesen wird, sind keinesfalls Bestandteil des vorliegenden Berichts. Der Besuch der Websites oder die Nutzung von Links aus diesem Bericht oder der Website der CS erfolgen auf Ihr eigenes Risiko. **DATENSCHUTZ:** Ihre Personendaten werden gemäss den Grundsätzen über die Bearbeitung von Personendaten verarbeitet, die Sie von zu Hause aus auf der offiziellen Website von Credit Suisse unter www.credit-suisse.com/ch/de/legal.html einsehen können.

Verbreitendes Unternehmen

Dieser Bericht wird von der Schweizer Bank Credit Suisse AG verteilt, die der Zulassung und Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht untersteht, und/oder mit ihr verbundene Unternehmen.

USA: WEDER DIESER BERICHT NOCH KOPIEN DAVON DÜRFEN IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VERSANDT, DORTHIN MITGENOMMEN ODER AN US-PERSONEN ABGEGEBEN WERDEN. (IM SINNE DER REGULIERUNG S DES US SECURITIES ACT VON 1933, IN SEINER GÜLTIGEN FASSUNG).

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Credit Suisse weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt werden. Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

19C012A_IS_CH

Weitere Publikationen der Credit Suisse

Private Altersvorsorge: 3a-Sparen in der Schweiz

Die Studie untersucht das Vorsorgeverhalten der Schweizer Bevölkerung. Der Fokus liegt dabei auf der gebundenen privaten Vorsorge (Säule 3a).

22. Januar 2018

Berufliche Vorsorge: Kapital oder Rente?

Die Studie zeigt, wie die unwiderrufliche Entscheidung zwischen Kapital und Rente das im Alter zur Verfügung stehende Einkommen je nach Wohnort und Steuersituation markant beeinflussen kann.

21. August 2018

Immobilienmarkt 2019

Die jährlich publizierte Immobilienstudie analysiert die Auswirkungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen, die aktuellen Herausforderungen sowie die strukturellen Veränderungen in den wichtigsten Immobiliensegmenten der Schweiz.

5. März 2019

Monitor Schweiz 2. Quartal 2019

Der Monitor Schweiz analysiert und prognostiziert die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft.

18. Juni 2019



CREDIT SUISSE AG

Postfach

CH-8070 Zürich

credit-suisse.com